

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

2. Sitzung, 06.12.[1917]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 6. Dezember 1918, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Interpellation des Abg. tom Dieck.
  2. Interpellation desselben.
  3. Interpellation des Abg. König.
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Mitteilung des Staatsministeriums, betreffend Ueberweisung von Ueberschüssen der Landessparkasse. (Anlage 6.)
  5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Privatangestellten, betreffend Gehaltsregelung im Einklang mit der Lebenssteuerung.
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Hauptauschusses nationaler Arbeiter- und Berufsverbände Deutschlands.
  7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Schmieds Joh. Kramer zu Eversten, betreffend Lohnforderung.
  8. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Staatliche Kreditanstalt. (Anlage 17.)
  9. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachtrag zu dem Uebereinkommen zwischen Preußen, den Thüringischen Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lübeck, Bremen und Hamburg wegen Herbeiführung übereinstimmender Maßregeln zum Schutze und zur Hebung der Fischerei vom 3. Dezember 1877/8. Mai 1880. (Anlage 14.)
  10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Beschwerde des H. Kühl, Delmenhorst.
  11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Oldenburgischen Landeslehrervereins, betreffend Nachfüge zum § 72 des Schulgesetzes vom 4. Februar 1910 für das Herzogtum Oldenburg.
  12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe von Gesetzen, betreffend Aenderung der Schulgesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, für das Fürstentum Lübeck vom 4. April 1911 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. 1. Lesung. (Anlage 10), sowie über die dazu eingegangene Petition des Vereins Oldenburger Lehrerinnen.
  13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Schipper.
  14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend nachträgliche Genehmigung der Uebernahme der Bürgerschaft seitens des Ministeriums für die Verpflichtungen, die die Nahrungsmittel-Zentrale für das Herzogtum Oldenburg im Auftrage und mit Genehmigung des Ministeriums vom 1. Mai 1917 in dem mit der Chemischen Fabrik Oldenbrof A.-G. abgeschlossenen Verträge übernommen hat. (Anlage 11.)

15. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie.
16. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörenden Grundstücke und Gebäude. (Anlage 19.)
17. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Bestand und die Geschäftsführung der Staatsschuldentilgungskasse. (Anlage 5.)
18. Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller, betreffend den Stand der Verhandlungen mit Preußen über den Bau des Kanals von Oldenburg über Campe nach der Ems.
19. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Abschluß der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1916. (Anlage 8 nebst Nebenanlagen A, B, C und D.)
20. Wahl eines Mitgliedes der Oberersatzkommission und dessen Stellvertreter. (Anlage 3.)
21. Bericht des Finanzausschusses über die Gesetzes-Vorlage über die Festsetzung des Beitragsverhältnisses der drei Landesteile des Großherzogtums zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums. 1. Lesung. (Anlage 1.)
22. Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Stadtmagistrats Schwartau, betreffend Aenderung des Artikels 10 I Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes.
23. Bericht des Finanzausschusses zur Anlage 27 über beantragte Erhöhung der Geschäftskostenvergütungen an die Amtseinneher.
24. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für 1916. (Anlage 33.)
25. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1916. (Anlage 29.)
26. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1918. (Anlage 32.)
27. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1918. (Anlage 12.)
28. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der in den Anlagen A.1 und A.2 und B.1 B.2 und die auf das Forstbetriebsjahr 1915/16 sich erstreckenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten der beiden Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld. (Anlage 4.)
29. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1916/17. (Anlage 13.)
30. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erwerb von Baugelände. (Anlage 15.)

### Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Excellenz, Minister Graepel, Excellenz, Präsident v. Finckh, Geh. Oberfinanzrat Bödeker, Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Geh. Oberbaurat Freese, Eisenbahn-Dir.-Präs. Müzenbecher, Oberfinanzrat Stein, Oberbaurat Rieken, Amtshauptmann Casselohm.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dmmen verliest das Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung vom 6. November 1917.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es damit genehmigt. Ich bitte jetzt den Herrn Schriftführer Griep, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Weiter

ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Müller:

Unter Zurückziehung meines bei der Eröffnung des Landtags gestellten Antrags beantrage ich:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag die alljährlichen Nachweisungen über den Abschluß der Zentralkasse und der Landeskasse für das vorhergehende Finanzjahr gedruckt vorzulegen, wie solches bereits bei der Eisenbahnbetriebskasse und verschiedenen anderen Kassen geschieht."

Ich nehme an, daß der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will. Ich habe ihn dem Finanzausschuß überwiesen. Der Landtag ist einverstanden. Ebenso ist der Landtag

einverstanden, daß der frühere Antrag zurückgezogen wird. Weiter ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm).

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag in seiner nächsten Tagung den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes, vorzulegen, in welchem bestimmt wird, daß

1. Gemeinden, in denen eine Mittelschule besteht oder errichtet wird, die Kinder, soweit die Schulwege es zulassen, vom 5. Schuljahre an nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit entweder der Mittelschule oder der Elementarschule zuzuweisen sind;
2. der Staat den durch die Kosten der Mittelschulen übermäßig beschwerten Gemeinden Beihilfen zu leisten hat, deren Bemessung gesetzlich geregelt wird;
3. die Pflicht zur Erhebung von Schulgeld für den Besuch der Mittelschulen aufgehoben wird.

Der Landtag wird auch diesen Antrag in Betracht ziehen wollen. Es ist der Fall. Er ist dem Verwaltungsausschuß überwiesen. Damit ist der Landtag einverstanden. Weiter liegt vor ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag in seiner nächsten Tagung den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes, vorzulegen, nach welchem ein Kind, das keiner Religionsgemeinschaft oder einer solchen angehört, für welche Religionsunterricht in der von ihm besuchten Schule nicht erteilt wird, gegen den Willen des Vaters oder sonstiger Erziehungsberechtigter zum Besuch des Religionsunterrichts nicht angehalten werden kann.

Darf ich annehmen, daß der Landtag auch diesen Antrag in Betracht ziehen will? Es ist der Fall. Er ist dem Verwaltungsausschuß überwiesen. Der Landtag ist damit einverstanden. Weiter ist überreicht ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Schipper:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Interesse der Ernährung auf ein gerechteres Verhältnis zwischen Erzeuger- und Handels Höchstpreisen für Gemüse hinzuwirken.

Darf ich annehmen, daß der Landtag auch diesen Antrag in Betracht ziehen will? Es ist der Fall. Er ist dem Verwaltungsausschuß überwiesen. Der Bericht ist bereits auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Sodann ist überreicht ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Behrens. Er lautet:

Ich beantrage:

1. Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß eine weitere Erhöhung der Preise für Milch und Butter unterbleibt, vielmehr bald-

möglichst eine Herabsetzung der jetzigen Preise auf den Stand vor dem 1. Oktober 1917 erfolgt.

2. Die Staatsregierung zu ersuchen, die ungenügende Kohlenversorgung in vielen, besonders ländlichen, Gemeinden durch geeignete Maßnahmen zu beheben. Als ein solches Mittel würde ein schnellerer Transport auf der Eisenbahn zu betrachten sein.
3. Die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß es in Zukunft ausgeschlossen ist, daß große Mengen Obst, die zur Marmeladenbereitung bestimmt sind, durch unverständliche Dispositionen bei der Zufuhr verderben.
4. Die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß auch für den kommenden Winter die Ration von 250 Gramm Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung zur Verteilung gelangt.
5. Die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß bei der ferneren Festsetzung von Kartoffelhöchstpreisen die Gewährung von irgend welchen Prämien an Produzenten oder Händler nicht mehr erfolgt. Die Höchstpreise sollen zu den reinen Produktionskosten nur einen angemessenen Verdienst für den Produzenten und den Händler einschließen.

Will der Landtag auch diesen Antrag in Betracht ziehen? Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Weiter liegt ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Heering) vor. Er lautet:

Ich beantrage: Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

Einziger Artikel.

Der § 9 des Gesetzes, betreffend Erhöhung des Dienst Einkommens der im Staatsdienst beschäftigten Beamten und Arbeiter sowie der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen vom 30. Dezember 1912 wird gestrichen.

Darf ich annehmen, daß auch dieser Antrag in Betracht gezogen werden soll? Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn dem Verwaltungsausschuße zu überweisen. Es ist dann überreicht eine Interpellation des Herrn Abg. König. Sie sagt:

Ist die Regierung bereit, Maßregeln zu treffen, daß Mündel bei dem jetzigen, aber auch schon vor dem Kriege bestehenden niedrigen Kurse der 3½% Staatspapiere gegen Kursverluste geschützt werden?

Ich setze die ordnungsmäßige Vorbringung sofort als Nr. 3 auf die Tagesordnung. Sodann erhalte ich eben einen dringlichen selbständigen Antrag des Herrn Abg. Müller folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen: die Staatsregierung wird ersucht, zu veranlassen, daß die wenigen noch verkehrenden Personenzüge bei einer Luftwärme von weniger als 10 Grad Celsius über Null mit Rücksicht auf die Gesundheit der Reisenden geheizt werden.

(Bravo!) Ich gebe dem Herrn Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Ich kann das sehr kurz machen. Ich glaube, wenn man heute bei einer Temperatur von minus 5 Grad oder mehr unter Null im Eisenbahnwagen sitzen soll, so ist das mit Rücksicht auf die Gesundheit des verkehrenden Publikums nicht zu verantworten. Und ich möchte wünschen, daß der Landtag die Dringlichkeit des Antrags bejaht.

**Präsident:** Wünscht jemand das Wort gegen die Dringlichkeit? Es ist nicht der Fall. Dann ist die Dringlichkeit beschlossen. Der Gegenstand kann also sofort verhandelt werden. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Wäre nicht zweckmäßig, diese Angelegenheit bei Punkt 1 der Tagesordnung mit zu erledigen, wo ja auch Eisenbahnfragen anderer Art zur Erörterung stehen?

**Präsident:** Es ist ein dringlicher selbständiger Antrag, der als solcher zu erledigen ist. Punkt 1 der Tagesordnung ist eine Interpellation. Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Wenn ich auch einsehe, daß es bei dem jetzigen großen Mangel an Kohlen außerordentlich schwer sein wird, die Heizung der Züge durchzuführen, muß man doch nicht verkennen, daß die Nichtheizung ihre Grenzen an der Gesundheit des Publikums finden muß. Wenn man weite Strecken reist, dann ist die Heizung notwendig. Aber auch kurze Strecken müssen unter Umständen geheizt werden. Wenn man z. B. von Berlin nach Nordham reist, dann muß man in Hude umsteigen. Hier kommt man von einem überheizten in einen kalten Zug. So ist es ohne weiteres möglich, daß sich die Leute erkälten. Ein derartiger Zustand läßt sich nicht aufrecht erhalten. Es verkehren so wenig Personenzüge, daß man diese paar Züge wohl noch heizen könnte. Daß das noch nicht geschehen ist, hat mich veranlaßt, den dringlichen Antrag zu stellen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** M. H.! Daß die Züge nicht geheizt werden, wird ja vom Publikum im allgemeinen sehr unangenehm empfunden. Wenn wir den Gründen nachgehen, welche die Eisenbahnverwaltung dazu verleiten, daß sie die Züge nicht heizt, so wird uns gesagt werden, wegen Kohlenersparnis. Das klingt sehr schön. Ist es aber wirklich eine Ersparnis? Ich glaube, das Gegenteil von dem ist es. Ich habe eine Bekanntmachung gelesen in der Zeitung — wenn auch nicht amtlich —, daß man nicht darauf rechnen könne, daß die Züge während des Winters geheizt würden, das Publikum solle sich mit warmer Kleidung, Reisedecken usw. versehen. Ja m. H., wenn das Publikum angehalten wird, extra warme Kleidung anzuziehen und große Reisedecken mitzuschleppen, sind das keine Ausgaben? Ich bin der Ansicht, daß dies ganz gewaltige Ausgaben sind und der Verschleiß an Nationalvermögen viel größer ist, als wenn etwas mehr Kohlen verbraucht würden; daß wir diesen Verschleiß am Nationalvermögen nicht ersetzen können; aber Kohlen können wir alle Tage kriegen, wenn

nur Arbeitskräfte und Verkehrsmöglichkeiten vorhanden sind. Und danach muß sich das Bestreben der Eisenbahnverwaltung richten. In weiterer Beziehung entstehen dem Publikum sonst noch Ausgaben. Wer ein armer Teufel ist und sich diese Sachen nicht anschaffen kann, der muß eben so reisen in leichter Kleidung. Und ist selbstverständlich, daß er sich manchmal Krankheiten zuzieht, und diese Krankheiten kosten manchmal sehr viel Geld. Solche entstehen nicht immer plötzlich, sondern schleichend, und das kostet jedenfalls viel Geld, und stehen dieser Ersparnis durch Minderverbrauch an Kohlen große Ausgaben des Publikums im allgemeinen gegenüber. Ein Befechter dieser Ersparnistheorie soll in der oldenburger Eisenbahnverwaltung ein gewisser Baurat sein. Der soll sich absolut sträuben, seine Einwilligung zu geben, daß die Züge geheizt werden. Es ist unsere Pflicht und Pflicht der Regierung, diesem Herrn Baurat eine andere Meinung im Interesse des frierenden Publikums beizubringen.

**Präsident:** Herr Präsident Muzenbecher hat das Wort.

**Eisenbahndirektionspräsident Muzenbecher:** M. H.! Ich kann zunächst die Erklärung abgeben, daß, seitdem das Wetter kälter geworden ist, angeordnet ist, daß die Züge geheizt werden. (Zuruf: Wird aber nicht gemacht!) Natürlich wird das gemacht. (Zuruf: Von wann an?) Jedenfalls ist die Sache angeordnet worden mit der einen Ausnahme, daß Züge, die nicht länger als eine Stunde unterwegs sind, nicht geheizt werden. Ich habe gar keine Veranlassung, Ihnen irgendwie entgegenzutreten. Mir persönlich tut es außerordentlich leid, daß wir nicht mehr mit unseren Kohlenvorräten arbeiten können. Aber die Eisenbahnverwaltung sitzt leider zwischen zwei Feuern. Das eine Feuer sind Sie. Und auf der anderen Seite wird uns von der Militärverwaltung und anderen Stellen zur dringendsten Pflicht gemacht, Kohlen zu sparen, weil die Kohlenfrage so ernst ist, wie, glaube ich, wir alle es gar nicht recht empfinden können. Uns ist zur dringendsten Pflicht gemacht, zu sparen, wo wir können. Ich bin bei Sitzungen zugegen gewesen, wo uns gesagt wurde: „Sparen Sie jede Schaufel Kohlen!“ Also die Sache liegt nicht so einfach, wie sie eben vorgetragen ist. Die Regierungen haben sich über die Behandlung der Heizungsfrage geeinigt. Man arbeitet nach gleichen Grundsätzen. Und diese Grundsätze sind eben die, daß man im allgemeinen Züge, die unter einer Stunde fahren, nicht heizen will, daß man Schnellzüge heizt und die Personenzüge, die länger als eine Stunde fahren, heizt, sobald man es nicht mehr aushalten kann. Und das letztere ist angeordnet worden. Die Eisenbahnverwaltung kann nicht anders handeln.

**Präsident:** Herr Abg. Lanje hat das Wort.

**Abg. Lanje:** (Schwer verständlich.) M. H.! Ich wollte die Eisenbahnverwaltung bitten, auch die Nebenbahnen besser zu behandeln. Es ist nicht angenehm, wenn man in der Nebenbahn sitzen muß und frieren. Und, m. H., daß die Züge jetzt geheizt werden, habe ich gestern nicht empfunden. Ich bin gestern nachmittag nach Westerstede gefahren und habe  $\frac{5}{4}$  Stunden im ungeheizten Wagen gesessen. Von Oldenburg nach Leer war nicht geheizt und ebenfalls nicht



die Nebenbahn nach Westerstede. Ich möchte bitten, daß die Nebenbahnen auch mit geheizt werden. Das kann soviel Kosten nicht machen. Man kann auch innerhalb einer Stunde sich eine Krankheit zuziehen, die man nicht wieder los werden kann.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** Ich möchte auch gern erfahren, wann die Verfügung der Eisenbahnverwaltung ergangen ist. Der Zug von Brake nach Oldenburg fährt über eine Stunde, ist aber tatsächlich heute nicht geheizt worden. Ich möchte darum bitten, daß die Verfügung auch durchgeführt wird. Sehr häufig müssen auch die Nebenbahnen geheizt werden. Wenn man aus einem geheizten Zuge in einen kalten kommt, so erkältet man sich. Die wenigen in Frage kommenden Nebenbahnen können die Kohlenfrage nicht so ernst machen, wie vom Herrn Präsidenten angeführt worden ist.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag Müller annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist einstimmig beschloffen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist die

#### Interpellation des Abg. tom Dieck.

Ich gebe dem Herrn Interpellanten zur Vorbringung und Begründung seiner Interpellation das Wort.

**Abg. tom Dieck:** M. H.! Gerade soeben haben wir gehört, wie außerordentlich ernste Zustände sich im Verkehrsweisen in der neueren Zeit herausgebildet haben. Es sind in meiner Anfrage an die Regierung einige Punkte erwähnt, die vor der großen Öffentlichkeit erörtert werden müssen, da tatsächlich in der Bevölkerung niemand sich ein klares Bild machen kann, wie nun eigentlich die oldenburgische Eisenbahnverwaltung sich in all diesen Fragen verhalten hat, nach welchen Richtlinien sie gegangen ist.

Wenn ich auf den ersten Punkt komme, so bin ich dazu veranlaßt worden, diese Frage anzuschneiden, weil neuerdings verlautet, daß in einigen deutschen Bundesstaaten, z. B. Mecklenburg und Sachsen, die Verwaltungen darüber aus sind, die an Sonntagen ausgefallenen Personenzüge wieder in beschränkter Weise verkehren zu lassen, bedingt dadurch, daß man der ländlichen und der gewerbetreibenden Bevölkerung, den Arbeitern usw., die an Wochentagen keinerlei Zeit haben, Gelegenheit gibt, nunmehr auch Sonntags in den Mittags- und Nachmittagsstunden Züge zu benutzen. Das würde meiner Ansicht nach auch bei uns ohne besondere Belastung der Züge erfolgen können. Es fahren auf manchen Strecken Sonntags Leergüterzüge. Es fahren auch regelmäßig verkehrende andere Güterzüge. Wenn man diesen Güterzügen einige Personenwagen anhängen würde, so würde schon eine Gelegenheit sein, daß das Publikum gerade an Sonntagen, wo das Bedürfnis sich besonders ausprägt, fahren kann. Ich möchte annehmen, daß auch ein größerer Kohlenverbrauch dadurch nicht eintritt. Das Publikum würde dankbar sein, wenn überhaupt nur eine Gelegenheit sein wird, an diesen Sonntagen zu verkehren. Vielleicht bestehen technische Schwierigkeiten, die ich nicht übersehe. Wenn eine Zeitungsnotiz richtig ist, sollen

andere Bundesstaaten auch Preußen sich neuerdings damit beschäftigen, den ausgefallenen Personenverkehr nach und nach wieder einzuführen.

Zum zweiten Punkt der Frage an die Staatsregierung will ich nur darauf hinweisen, daß der Schnellzugkriegsausschlag, der eingeführt worden ist, besonders in den kaufmännischen und ihrem Erwerb nachgehenden Kreisen als eine außerordentliche Belastung empfunden wird. Wir sind gewisse Besprechungen, die seitens der preussischen Eisenbahnverwaltung mit Vertretern des deutschen Handelstages stattgefunden haben, zur Kenntnis gekommen. Man hätte einen anderen Weg wählen sollen. Man hätte eine Verdoppelung einführen sollen. Dann wäre eine gerechtere Belastung erfolgt als jetzt. Wenn man nach Delmenhorst oder Wildeshausen will, muß man hohen Kriegszuschlag bezahlen, der nicht im Verhältnisse zum Fahrpreise steht.

Die dritte Frage hängt mit der zweiten zusammen. Auch da wünscht man Aufklärung darüber, wie man sich seitens der vom oldenburgischen Staate zu den Verhandlungen entsandten Vertreter verhalten hat. Daß die sogenannten, auch Bezugsscheine für Eisenbahnfahrten genannten, Genehmigungen nicht erwünscht sind, habe ich als selbstverständlich in meine Anfrage hineingelegt. Aber immerhin wäre erwünscht, über die Art des Ganges der Verhandlungen etwas Näheres zu hören.

**Präsident:** Ich habe die Frage an den Herrn Regierungsbevollmächtigten zu stellen, ob und wann die Interpellation beantwortet werden kann.

**Oberfinanzrat Stein:** Ich bitte ums Wort. Die Interpellation kann gleich beantwortet werden.

**Präsident:** Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

**Oberfinanzrat Stein:** Zu den drei Punkten der Interpellation habe ich zu erwidern:

Zu I: Güterzüge werden, soweit ein Bedürfnis vorhanden ist und keine Betriebshindernisse entgegenstehen, schon jetzt für den Personenverkehr zugelassen, sei es unter Anhängung von Personenwagen, sei es unter Aufnahme des Reisenden in den Packwagen. An Sonntagen stößt dies auf Schwierigkeiten, da an diesen der Güterverkehr stark eingeschränkt ist.

Zu II: Eine allgemeine Herabminderung der kürzlich eingeführten Schnellzugkriegszuschläge ist nicht angängig, wenn deren Zweck nicht gefährdet werden soll. Indessen soll zur Beseitigung gewisser Härten die Form der Kriegszuschläge geändert werden.

Zu III: Personenverkehrseinschränkungen durch die Einführung von Genehmigungsscheinen sind mit dem Ergebnis erwogen, daß die Maßnahme als undurchführbar erkannt ist.

**Abg. Hug:** Ich beantrage, daß die Interpellation besprochen wird.

**Präsident:** Wird der Antrag des Herrn Abg. Hug auf Besprechung unterstützt? Es ist der Fall. Dann kommt der Antrag zur Besprechung. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Die Erklärungen der Regierung sind sehr kurz und knapp gehalten. Es ist das ja auch

eine vielleicht durch die Zeitumstände gegebene Form. Aber es kann mich doch in mancher Weise nicht recht befriedigen. Daß die Güterzüge schon jetzt an Wochentagen freigegeben werden zum Personenverkehr, ist richtig. Aber soviel ich weiß, werden dafür auch besondere Zuschläge erhoben. Wenn man beispielsweise Güterzüge benutzen will, muß man in einen Packwagen hinein und 2 *M* bezahlen, um mitgenommen zu werden, und außerdem Fahrkarte zweiter Klasse. So ist mir gesagt worden. Weshalb nun gerade Sonntags die Güterzüge nicht dazu benutzt werden sollen, ist mir nicht verständlich. Wenn die Leute sehen, daß Leer-  
güterzüge mit vielen Wagen, die zurückkommen von den Nordseepfählen, Sonntags durch die Strecken laufen, so kann man die Bitterkeit verstehen, die die Leute ergreift, wenn sie keine Gelegenheit haben, eine Reise zu unternehmen. Das kann doch meiner Ansicht nach ohne Belastung an Kohlenverschleiß durchgeführt werden. Wenn in anderen Bundesstaaten auf alle mögliche Weise versucht wird, den Personenzugverkehr wieder reger zu gestalten, sollte meiner Ansicht nach auch hier im Lande derartiges geschehen. Es wird immer gesagt, die Leute sollten keine Gelegenheit haben, zu hamstern. Man soll sich heutzutage freuen, wenn sie etwas kriegen, damit sie durchhalten können. Die Bevölkerung der größeren Städte, die Arbeiterbevölkerung, die vielleicht Beziehungen hat auf dem Lande, wann soll sie hinfahren? Sie kann es doch nur Sonntags machen und kann nicht die ganzen Tage dazu verwenden. Will man das unter allen Umständen unterbinden? Ich halte das für verkehrt. Die Staatsregierung sollte auf diesem Gebiete Sonntags dem Publikum mehr entgegenkommen.

Die Beantwortung der Punkte II und III ist derart kurz ausgefallen, daß ich die Kürze nicht verlängern möchte.

**Präsident:** Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Nur ein Beispiel, wie schwer an einigen Strecken die Störungen durch den Ausfall der Züge am Sonntag wirken. Auf der Strecke Delmenhorst-Wildeshausen fährt Sonntags der erste Zug so ab, daß er abends acht Uhr in Wildeshausen ankommt. Also es fehlt sozusagen jegliche Verbindung. Dazu war dieser Zug Postzug. Es kommt hinzu, daß durch den Ausfall der Züge auch die Post am Sonntag nachmittag ausfällt. Wir haben keine Post Sonnabend nachmittag, wir haben keine Post Sonntags. Die erste Post kommt erst wieder Montag vormittag. Wohl keine Strecke ist so durch die Maßnahme beeinträchtigt wie Delmenhorst-Wildeshausen. Sie gehört doch nicht zu den schlechtesten. Wenn also die Staatsregierung in eine Prüfung dieser Frage eintritt, möchte ich dringend bitten, daß auch diese Strecke nicht so stiefmütterlich behandelt wird, wie es jetzt den Anschein hat.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Ich glaube, die Erörterung ist etwas in eine falsche Richtung gekommen. Wenn es sich darum handelte, dem Personenverkehr nach Möglichkeit, soweit es eben unsere besonderen Betriebseinrichtungen zulassen, zu dienen, dann würden diese Klagen ganz berechtigt sein. Es handelt sich hier ja nicht darum, ob man bereit

ist, alles, was ausführbar wäre, zu tun, sondern wir stehen unter dem Zwange der Umstände und dem Zwange der Kriegsverhältnisse, der auf uns wirkt von zentralen Stellen aus. Wir dürfen eben nicht mehr tun. Wir möchten es gern, sehen es auch vollständig ein, daß das, was augenblicklich im Eisenbahnwesen besteht, durchaus unbefriedigend ist. Also es handelt sich nicht darum, uns Anregungen zu geben, es besser zu machen, während wir es nicht besser machen wollten. Keineswegs. Sondern es handelt sich nur darum, ob wir unter den Umständen, wie sie für uns zwingend sind, mehr tun dürfen und können. Also lediglich unter diesem Gesichtspunkt bitte ich es zu betrachten, nicht unter dem, daß wir die Mißstände und Unannehmlichkeiten, die das Publikum tragen muß, nicht anerkennen. Das tun wir in vollem Maße.

**Präsident:** Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König:** Dasselbe, was Herr Abg. Hollmann für Wildeshausen gesagt hat, trifft auch für die Strecke Essen—Löningen zu. Sonntags erhält man keine Zeitungen und Briefe. Die Verbindung ist derartig, daß man Sonntags beispielsweise wohl eine Reise nach Oldenburg machen kann, aber zurückkommen kann man nicht. Das hat zur Folge, daß am Montag die Züge vollständig überladen sind. Das reisende Publikum will eben diese Reisen machen, um Männer oder Söhne in der Garnisonstadt zu besuchen, und benutzt dazu den Sonntag, weil Sonntag arbeitsfreier Tag ist. Man verschiebt die Rückreise auf Montag und so sind besonders Montags die Züge vollständig überfüllt.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. **von Fricken:** M. H.! Es hat den Anschein, als wenn die Zentralstellen, die die Grundsätze des Verkehrs festgesetzt haben, allzu einseitig das Interesse der Eisenbahn im Auge gehabt haben. Es ist ja zuzugeben, daß, wenn weniger Züge fahren, Kohlen gespart werden und daß auch Material gespart wird. Aber auf der einen Seite Ersparnis, auf der anderen Seite große Verluste. Man weiß aber gar nicht, wo die Wage hinneigt. Wenn ich morgens ausfahre, habe eine Fahrt zu machen von zwei Stunden Wegs, dann konnte ich bei dem früheren Verkehr mittags zurück sein, hatte also den ganzen Nachmittag frei für meine Arbeit. Heute kann ich nicht zurückkommen, muß also nachmittags zu Fuß zurückwandern. So geht für mich und viele andere der ganze Tag verloren. Heutzutage müssen doch alle Kräfte im Staate zusammenwirken, damit das wirklich Gute getroffen wird.

**Präsident:** Herr Präsident Mugenbecher hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Mugenbecher:** M. H.! Ich möchte doch darauf hinweisen, wie groß der Ernst dieser Frage ist. (Sehr richtig!) Ich möchte darauf hinweisen, daß die Heeresverwaltung den ganzen Urlaub für unsere Feldgrauen so gut wie eingestellt hat. Warum? Nur um die Eisenbahn zu entlasten. Ich möchte bitten, von diesem Gesichtspunkt aus zu betrachten, in welcher Lage wir uns befinden. Dann möchte ich noch eins berichtigen. Es handelt sich hier nach Ihrer Interpellation um die Be-

nutzung der Güterzüge an Sonntagen. An Sonntagen herrscht grundsätzlich bei uns Sonntagsruhe im Güterverkehr. Güterzüge verkehren Sonntags mit ganz geringen Ausnahmen überhaupt nicht regelmäßig. Das Verkehren der Güterzüge Sonntags wird angeordnet je nach den Verhältnissen, in denen sich der Betrieb befindet. Wagenmangel in offenen oder gedeckten Wagen und die Ueberfüllung der einzelnen Stationen kommt dabei in Betracht. Man kann also nicht damit rechnen, daß Sonntags die Güterzüge regelmäßig verkehren. Nur ein Teil verkehrt deshalb regelmäßig, weil Montags die Mannschaften an bestimmter Stelle sein müssen. Die regelmäßig Sonntags verkehrenden Güterzüge belaufen sich nur auf 6. Also es wird nicht möglich sein, Sonntags die Güterzüge für Personenbeförderung freizugeben, weil man der Personenbeförderung wegen die Güterzüge nicht wieder einrichten kann. Wir befinden uns auch zu unserm Leidwesen in der Zwangslage, nicht helfen zu können. Und den Beweis, daß wir helfen wollen, haben wir dadurch geführt, daß wir an Alltags alles, was möglich ist, an Güterzügen zugelassen haben.

An sich ist es richtig, daß, wenn Güterzüge benutzt werden, eine Fahrkarte zweiter Klasse und ein Zuschlag bezahlt werden muß. Aber das bezieht sich nicht auf die regelmäßig zugelassenen Güterzüge. Diese werden zu dem gewöhnlichen Fahrgeld zugelassen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich glaube, es ist niemand im Hause, der sich nicht vollständig bewußt ist, daß diese Maßnahme über die Einschränkung des Eisenbahnverkehrs unter einem Zwange steht. Wenn wir sie hier nun zur Besprechung gebracht haben, so sind wir doch der Ansicht, daß auch unter diesem notwendigen Zwange, der allgemein anerkannt wird, Milderungen möglich sind, die vielleicht mehr oder weniger dann als Ausnahmen angesehen werden müssen. Daher möchten wir Fingerzeige geben und haben darum die Interpellation zur Besprechung gebracht, Fingerzeige, soweit der beschränkte Untertanenverstand dazu imstande ist. Diese Fingerzeige gehen dahin, daß einmal, wie schon hervorgehoben worden ist, die Güterzüge und auch die Sonntagsgüterzüge für die Personenbeförderung benützt werden könnten und daß die Mängel, die jetzt bestehen, zu beseitigen sind. Gewiß ist die Sonntagsruhe vorhanden. Aber sie ist doch nicht überall. In allen Erwerbskreisen ist die Sonntagsruhe mehr oder weniger eliminiert, und wie Herr Abg. tom Dieck richtig sagte, gibt es eine ganze Anzahl Leute der unteren Schichten, die keinen anderen Tag haben als den Sonntag, um vielleicht auch ihre verwundeten Angehörigen in Oldenburg zu besuchen oder einen Angehörigen, den sie in den nächsten Tagen nicht mehr sehen, oder Kranke in den Krankenhäusern. Alle solche menschliche Verhältnisse liegen vor, die auch unter dem Zwange Berücksichtigung finden können und müssen.

Dann bezüglich des fürchterlichen Zwanges, der durch die Schnellzugzuschläge geschaffen worden ist. Ja, ich bin doch der Ansicht, daß es menschliche Verhältnisse gibt, wo wohl durch einen Genehmigungsschein eine berechnete Milderung geschaffen werden kann. So sind z. B. in Küstringen, Wilhelmshaven zahlreiche Reichsangehörige, die Dispositionsurlauber im Hilfsdienst, die ihre Familien im Reich

haben, die Urlaub bekommen, der nur knapp bemessen wird, und wenn sie wirklich den Zweck ihres Urlaubs ausnutzen wollen, dann Schnellzüge benutzen müssen. In solchen Fällen müßten Ausnahmen gemacht werden können. Deren Fahrkarten müßten nicht mit dem Kriegszuschlag belegt werden. Ich weiß allerdings kein anderes Mittel als Genehmigungsscheine; aber für unmöglich halte ich es nicht, mit Genehmigungsscheinen zu arbeiten.

Dann noch eins. Wenn man von Wilhelmshaven nach Sande fährt mit dem Schnellzug, dann kostet die Strecke 3,50 M. Bei den umfassenden Erweiterungsarbeiten der Werft in Sande sind zahlreiche Geschäftsleute gezwungen, oft ganz plötzlich von Wilhelmshaven nach Sande zu fahren. Diese empfinden einen Zuschlag von 3 M. auf einer Strecke, die sonst 50 Pfennig kostet, ganz außerordentlich. Also es müßte doch auch da notwendig sein, Ausnahmen zu schaffen, um eine ungerechtfertigte Belastung zu beseitigen.

Dies möchte ich als Fingerzeige geben.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich möchte noch zurückkommen auf dasjenige, was Herr Abg. Hollmann gesagt hat über die Verbindung Delmenhorst-Wildeshausen. Alles das kann ich nur unterschreiben. Es kommt noch in Betracht, daß es auch von anderen Gesichtspunkten aus sehr unangenehm in Delmenhorst und Wildeshausen empfunden wird. In Wildeshausen ist bekanntlich die Lungenheilstätte, und da sind Angehörige aus allen Kreisen der Bevölkerung. Wenn nun Angehörige dieser Kranken, die in Wildeshausen sind, ihren Angehörigen besuchen wollen, dann ist es ihnen Sonntags einfach nicht möglich, und in der Woche haben die meisten keine Zeit. Es soll ja auch jede Stunde Arbeitszeit im Interesse der jetzigen Zeit ausgenutzt werden und soll nicht gereift werden an Wochentagen. Und Sonntags können sie nicht hinkommen, weil die Verbindung fehlt. Ich habe nichts dagegen, wenn der Verkehr in erheblichem Maß eingeschränkt wird. Aber ihn an einer solchen Strecke einfach totzuschlagen, geht doch zu weit. Und ein Verkehr zwischen Delmenhorst und Wildeshausen ist an Sonntagen unmöglich. Es kommt der erste Zug am Tage abends 8 Uhr in Wildeshausen an. Das geht doch zu weit. Ich möchte bitten, zu prüfen, ob nicht eine Erleichterung möglich ist.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt und ist damit die Besprechung der ersten Interpellation tom Dieck beendigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

**Interpellation des Abg. tom Dieck.**

Ich gebe dem Herrn Interpellanten tom Dieck zur Vorbringung und Begründung das Wort.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! Die hier vorliegende Frage an die Staatsregierung hat eine größere Bedeutung, als vielleicht der eine oder andere von Ihnen beim Lesen derselben sich gesagt hat. Die Verhältnisse liegen jetzt so, daß seitens der Gemeinden, der Amtsverbände, auch sonstiger Anstalten, die Anleihen aufzunehmen haben, diese nach der





gesetzlichen Vorschrift der Gemeindeordnung gezwungen sind, die Genehmigung zu diesen Anleihen in jedem Fall beim Staatsministerium aufzunehmen. Darüber besteht gar keine Frage, daß dieser Artikel der Gemeindeordnung nur in dieser engen Weise verstanden werden kann. Diese Genehmigung wird aber in vielen Fällen nicht eingeholt. Besonders sind Fälle jetzt während der Kriegszeit sehr kraß in die Erscheinung getreten. Ein Beispiel wird es klar machen. Wenn z. B. ein Ueberschußverband Kartoffeln abzuliefern hat, so wird er sich einen Kartoffelvertrauensmann wählen, der die Kartoffeln entgegennimmt von den einzelnenandleuten. Diese Kartoffeln bezahlt der Vertrauensmann, wenn er in günstigen Verhältnissen lebt, in manchen Fällen zunächst selbst, weil er denkt, das Geld bekomme er durch die betreffende belieferte Gemeinde oder den Amtsverband bald wieder. So sollte es sein, ist aber nicht der Fall. Denn wie die Klagen überall gehen, daß die Bezahlung seitens der Behörden nur recht langsam erfolgt, so ist auch hier im Oldenburgischen in diesem Verkehr mit Kartoffeln vorgekommen, daß man Kartoffeln von einem Amtsbezirk zum andern geschafft hat, aber die Bezahlung hat lange auf sich warten lassen. Wo soll nun dieser nötige Kredit her? Der Betreffende kann es vielleicht zunächst vorschießen. Dieser Kredit muß in irgend einer Weise aufgenommen werden. Der Amtsverband, der letzten Endes dies Geld zu bezahlen hätte, sagt: „Nein, fällt uns nicht ein, deshalb erst an das Ministerium zu gehen; das ist ja in 14 Tagen erledigt.“ Also die Sache hängt in der Luft. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Amtsverband verpflichtet, die Genehmigung einzuholen. Es fragt sich nur, ob man nicht tatsächlich sagen muß, daß in diesem Punkte die Gemeindeordnung veraltet ist aus den Verhältnissen heraus, wie sie sich in den Jahrzehnten entwickelt haben. Etwas Ähnliches ist es, wie das vorkommt, daß die Gemeinden zur Bezahlung von Lehrergehältern keine Gelder in der Kasse haben. Sie nehmen sie irgendwo auf, ohne daß die Genehmigung des Ministeriums erbeten wird, wozu sie verpflichtet sind. Die Gemeindevorsteher sagen sich: Wir kriegen ja bald unsere Steuern ein und können es ruhig bei der benachbarten Kasse aufnehmen. Der Staat kümmert sich nicht darum. Das sind Zustände, die meiner Ansicht nach eine Unsicherheit im ganzen Lande haben in die Erscheinung treten lassen. Es ist deshalb nötig, daß hier eine Aenderung erfolgt. Die kann erfolgen, indem man die Gemeindeordnung in diesem Punkt ändert. Es ist auch schon davon die Rede gewesen, daß man sagt, daß Schulden, die im Laufe eines Rechnungsjahres zur Erledigung kommen, nicht genehmigungspflichtig sind. Man kann sich auch vielleicht zunächst, bevor man zu einer klipp und klaren Aenderung kommt, damit helfen, daß das Ministerium eine Auslegung gibt. Wie sind die Verhältnisse in anderen Bundesstaaten? Ich habe mich erkundigt. Zum Beispiel. Die Städteverordnung der Provinz Schleswig-Holstein. Der Herr Präsident wird erlauben, daß ich einiges vorlese. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Da ist die Genehmigung von Anleihen überhaupt nicht notwendig, wenn die betreffende Gemeinde nur augenblickliche, bald vorübergehende Geldverlegenheiten beseitigen will und wenn diese Darlehen in kürzester Zeit wieder zurückgezahlt werden. Da steht also

das darin, was durch meine Anfrage im Oldenburgischen geschaffen werden soll. Es sind ja nicht allein diese Fälle, die ich geschildert habe, sondern auch noch andere Sachen. Zum Beispiel jetzt während des Krieges ist der Patriotismus der Gemeinden überboten worden in der Zeichnung auf Kriegsanleihe. Diese sind vielfach nicht bezahlt, sondern vorschußweise aufgenommen worden, weil die Gemeinden sich gesagt haben, sie könnten sie bald wieder verkaufen oder ausfällig werdenden Fondsmitteln nach und nach bezahlen. Kurzum, auch in diesen Fällen sind häufig gar nicht die Genehmigungen der vorgesetzten Behörden — sei es das Ministerium, sei es die Oberkirchenbehörde — nachgefragt, sondern man hat in dem allgemeinen Gefühl, kräftig mit zeichnen zu müssen, sich über diese Formalitäten hinweggesetzt. Wenn sie aber von den Gläubigern nachträglich verlangt werden, dann heißt es: „Es sind unnötige Erschwerungen. Selbstverständlich wird die Genehmigung gegeben“, und was derartige Reden mehr sind, die sich steigern zu abscheulichen Aeußerungen. Ich habe das Gefühl, daß auf diesem Gebiet eine Lockerung besteht. Jeder Gemeindevorsteher und jeder Amtshauptmann, jeder Kirchenvorstand geht hier seinen eignen Weg. Und ich glaube beinahe, daß das Ministerium sich gar nicht so recht klar darüber ist, welche Folgen nun die Nichtgenehmigung unter Umständen haben kann. Denn sonst würde doch auf dem Gebiete wohl eine schärfere Nachfrage einsetzen. Das scheint aber nicht der Fall zu sein. Es ist meiner Ansicht nach dringend nötig, daß hierin eine klare Bestimmung getroffen wird, wie sich die Gemeindevorsteher und die Amtshauptleute in solchen Fällen zu verhalten haben.

Ich könnte die Bevölkerungsernährungsfürsorgezwecke, die erwähnt worden sind, noch mit einigen anderen Beispielen belegen; aber ich glaube, das Kartoffelanleihebeispiel ist drahtisch genug. Ich bitte deshalb die Regierung, daß sie im Sinne meiner Frage die Sachen beordnet. Es ist dringend nötig, daß klipp und klare Anordnungen getroffen werden. Man sollte sich in dieser Sache danach richten, was die Städteordnung in Schleswig-Holstein sagt.

**Präsident:** Ist die Staatsregierung bereit, die Interpellation zu beantworten?

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Kann sofort beantwortet werden. — Nach Artikel 56 der Gemeindeordnung für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübeck und Artikel 65 der Gemeindeordnung für Birkenfeld bedürfen alle Anleihen der Gemeinden, sofern sie nicht etwa zur Tilgung schon genehmigter Schulden aufgenommen werden, der Genehmigung des Ministeriums oder der Regierung. Die Staatsregierung kann daher diese Bestimmungen nicht dahin auslegen, daß Anleihen, welche die Gemeinden für vorübergehenden Bedarf im Wege des Verkehrs in laufender Rechnung aufnehmen, der Genehmigung nicht bedürften.

Es würde aber auch nicht zweckmäßig sein, eine solche Bestimmung zu treffen, da es bei der Inanspruchnahme eines Kredits in laufender Rechnung ebenso notwendig ist, daß eine Kontrolle bezüglich der Zulässigkeit der Anleiheaufnahme, der ordnungsmäßigen Beschlußfassung und der gehörigen Tilgung des aufgenommenen Kredits erfolgt wie



bei der Darlehensaufnahme unter Ausstellung einer Schulurkunde.

**Abg. tom Dieck:** Ich beantrage Besprechung.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck beantragt Besprechung. Wird dieser Antrag unterstützt? (Zurufe: Ja.) Er ist genügend unterstützt. Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

**Abg. Feldhus:** Ich kann mich dem, was Herr Abg. tom Dieck vorgetragen hat, nur voll anschließen. So, wie es die Gemeindeordnung vorschreibt, läßt sich die Sache manchmal nicht machen. Das ist gar nicht denkbar in der jetzigen Zeit. Es treten plötzlich an uns Aufgaben heran, wo es einfach heißt: Der Kommunalverband hat vorläufig zu bezahlen. Woher nehmen und nicht stehlen oder nicht anleihen? Zum Beispiel das ganze Kupfer soll abgenommen werden. Die Gemeinden haben es anzunehmen und zu bezahlen aus der Gemeindefasse. Die ist aber auch mal leer. Wenn die Steuern verbraucht sind, dann haben wir nichts. Sollen wir dann erst zweimal beschließen und dann ans Ministerium gehen, um das Geld anleihen zu dürfen? Dann ist die Sache vielleicht schon erledigt. Oder es handelt sich darum, Getreide anzukaufen für die Gemeinde. Ja, soll man da erst bitten um die Genehmigung, das Geld dazu anleihen zu dürfen? Die Gemeindefasse oder der Amtsverband soll aber bezahlen, und müssen wir das Geld dazu nehmen, wo wir es kriegen können, kaufen Getreide, verkaufen es an die Bäcker und haben unser Geld wieder. Das sind Geschäfte, bei denen wir unmöglich erst an die Regierung gehen können. Und die Regierung kann sich freuen, wenn wir damit nicht kommen. Sehen Sie sich die Verfügungen der Regierung und des Generalcommandos an! Da heißt es, vorläufig zahlen aus der Gemeindefasse, und nachher kommt es wieder, oder auch es kommt nicht wieder. Solche Anleihen erst auf diesem langstieligen Wege aufzunehmen, dazu ist keine Zeit in den meisten Fällen.

**Präsident:** Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

**Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes:** Ich glaube nicht, daß die Schwierigkeiten wirklich so unüberwindlich groß sind. Die Gemeinde oder der Amtsverband kann sich ja nur von der Gemeindevertretung einen Kredit in laufender Rechnung bei irgend einem Geldinstitut bewilligen lassen. In der jetzigen Zeit wird es ja nötig sein, daß ein derartiger Kredit jedem Amtsverband und jeder Gemeinde zur Verfügung steht. Da ist die Sache damit vollständig erledigt, und die Gemeinde kann ohne weiteres das Geld von der Bank holen. Eine ganze Reihe von Amtsverbänden hat auch davon Gebrauch gemacht.

Wenn dann vorhin von Herrn Abg. tom Dieck bemerkt ist, daß anscheinend nicht darauf gehalten würde, daß die Amtsverbände und die Gemeinden wirklich die Genehmigung einholen, so ist das insofern richtig, als die Regierung es ja nicht immer erfährt, wenn die Gemeinden Anleihen aufnehmen. Es wissen das aber die Geldinstitute. Die wissen auch, daß die Genehmigung erforderlich ist. Und es darf erwartet werden, daß die Kreditinstitute die Gemeinden darauf aufmerksam machen, daß diese Genehmigung erfor-

derlich ist. Wenn die Genehmigung etwas später eingeholt wird, so ist das ja kein Unglück. Einstweiligen Kredit haben alle Gemeinden und Verbände ohne weiteres. Uebrigens ist es so wie bei uns auch in süddeutschen Staaten, wo neue Gemeindeordnungen erlassen sind, in Baden, Württemberg, Hessen. Auch da wird gerade so verfahren wie hier. Nur findet sich in einzelnen Gemeindeordnungen, ich glaube in Baden und Hessen, die Bestimmung, daß Anleihen, die noch im selben Rechnungsjahr wieder getilgt werden, der Genehmigung nicht bedürfen. Das wäre eine Bestimmung, deren Erlaß erwogen werden könnte. Ich glaube aber nicht, daß damit ganz viel geholfen werden würde, denn es verschiebt sich die Tilgung der Anleihe sehr leicht über das Rechnungsjahr hinaus. Gerade jetzt für die Kriegsbedürfnisse kommt es häufig vor, daß Nahrungsmittel angeschafft werden müssen und der Verkauf sich über das Rechnungsjahr hinaus erstreckt. Da würde die Genehmigung nötig sein. Ich glaube, die Gemeinden können allen Schwierigkeiten begegnen, wenn sie sich einen Kredit in laufender Rechnung bewilligen lassen.

**Präsident:** Herr Abg. Lanje hat das Wort.

**Abg. Lanje** (schwer verständlich): Ich möchte die Staatsregierung nur bitten, ihr Verfahren bezüglich der Genehmigung der Kriegsanleihe der Gemeinden etwas gelinder zu gestalten. Die Staatsregierung verlangt von den Gemeinden, daß sie innerhalb bestimmter Frist diese aufgenommenen Schulden, die ja wieder durch andere Werte ersetzt worden sind, tilgen. Dadurch kann die Gemeinde stark geschädigt werden, wenn sie gezwungen ist, zum Zwecke der Abtragung der Anleihe einen Teil der Schuldschreibungen zu einem niedrigen Kurse zu verkaufen. Hoffentlich wird das nicht der Fall sein. Der Kredit des Deutschen Reiches wird jedenfalls steigen und die Kriegsanleihe wird ihren Kurswert behalten. M. H.! Es ist noch ein anderes Moment dabei. Die Gemeinden sind sehr opferfreudig und tun alles mögliche, um die Anleihen zustande zu bringen. Wenn aber diese Schwierigkeiten den Gemeinden gemacht werden, leidet darunter die Opferfreudigkeit. Das Publikum, das in der Regel ja fragt und auch stellenweise durch Vorträge über den Zweck der Kriegsanleihen belehrt wird, wird scheu werden und annehmen, daß die Staatsregierung Befürchtungen hegt bezüglich der Sicherheit der Anleihen. Sie sagen sich, einen Verlust an unserm Vermögen wollen wir nicht erleiden. Sie sind der Meinung, daß sie ein gutes Papier haben, das gleichwertig ist mit anderen Schuldschreibungen, den Reichsbanknoten usw. Ich möchte hier die Staatsregierung bitten, diese Zeichnungsfreudigkeit dadurch unterstützen zu wollen, daß sie den Gemeinden derartige erschwerende Beschränkungen nicht vorschreibt.

**Präsident:** Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

**Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes:** Dem Herrn Abg. Lanje möchte ich erwidern, daß die Staatsregierung bei den Anleihen zur Beschaffung von Kriegsanleihe in der Regel zur Bedingung gemacht hat, daß die Tilgungsfrist nicht weiter als bis zum 1. Oktober 1924 erstreckt würde. Das ist aber nur eine vorläufige Tilgungs-

frist. Es soll dadurch bewirkt werden, daß bis dahin die Gemeindevertretung noch einmal wieder über die Sache gehört werden muß, inwieweit die Frist verlängert werden soll, wenn die Anleihe inzwischen nicht schon erledigt ist. Ich glaube nicht, daß darin irgend eine wesentliche Beschränkung der Gemeinde liegt, wodurch die Zeichnungsfreudigkeit beeinträchtigt werden könnte. Es ist das ja notwendig, weil die Verzinsung der Kriegsanleihe mit 5% nur bis 1924 gesichert ist und es überhaupt auch zweckmäßig ist, daß nach Beendigung des Krieges wieder darüber gesprochen wird, wie die kurzen Anleihen der Kommunalverbände endgültig getilgt werden sollen. Die meisten Gemeinden haben nur vorläufige Tilgungsfristen festgesetzt. Die Festsetzung einer bestimmten Tilgungsfrist überhaupt ist aber nach der Gemeindeordnung vorgeschrieben.

**Präsident:** Herr Abg. Enneking hat das Wort.

**Abg. Enneking:** Ich halte diese Bestimmung für veraltet, sie ist nur eine Last für das Staatsministerium, und genügt die Genehmigung des Amtes. Ich kann mir keinen Fall denken, daß eine Gemeinde unnötig Geld anleiht oder zu höherem Zinsfuß, als sie Geld bekommen kann. Die diesbezügliche Bestimmung in der Gemeindeordnung muß demnächst gestrichen werden, und hoffe ich, daß die Staatsregierung auch zu der Ansicht gelangen wird und bei einer späteren Gelegenheit bei Aenderung der Gemeindeordnung darauf Bedacht nehmen wird.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** Dem Herrn Vorredner habe ich zu erwidern, daß die Staatsregierung einer Bestimmung nicht zustimmen kann, die bezweckt, die Genehmigungspflicht der Anleihen der Kommunalverbände aufzuheben. Die Gemeinden sind Unterabteilungen des Staats. Der Staat hat das größte Interesse daran, daß die Finanzwirtschaft der Gemeinden eine geordnete bleibt. Die Aufgabe des Ministeriums des Innern als oberster Aufsichtsbehörde besteht u. a. darin, zu prüfen, daß auch die Formalien gewahrt sind, daß die Anleihe vom Gemeinderat beziehungsweise dem Amtsrat vorschriftsmäßig beschlossen ist. Es wird an der Hand der Rechnungsauszüge der Kommunalverbände, die durch die Hand des Ministeriums gehen, nach Möglichkeit geprüft, ob auch die vorgeschriebene Tilgung vorgenommen ist. Der Krieg darf unmöglich dahin führen, Unordnung in die Finanzwirtschaft der Gemeinden zu bringen. Wir haben deshalb auch, wo wir nur konnten, darauf gedrungen, daß die Einnahmen und Ausgaben der Kriegswirtschaft durch den Voranschlag laufen. Das kann selbstverständlich nur summarisch erfolgen. Es soll dadurch auch sichergestellt werden, daß der Amtsrat mitwirkt und daß im Amtsrat die Angelegenheiten der Kriegswirtschaft zur Besprechung kommen. Schwierigkeiten, wie sie Herr Abg. tom Dieck vorgetragen hat, bestehen absolut nicht. Es ist nur erforderlich, daß der Kommunalverband sich von der Vertretung die Erlaubnis zur Inanspruchnahme eines Kredits in laufender Rechnung erteilen läßt und die Genehmigung des Ministeriums beantragt, das kann in wenigen Tagen geschehen. Bei dem jetzigen Verfahren wird die Ordnung aufrecht erhalten, die in finanziellen Angelegenheiten doppelt not tut.

**Präsident:** Herr Abg. Enneking hat das Wort.

**Abg. Enneking:** Daß der Staat ein Interesse an den Finanzangelegenheiten der Gemeinden hat, ist klar, aber die Gemeinden haben ein viel größeres Interesse, da sie Träger der ganzen Kosten sind. Die Gemeinden werden sehr vorsichtig sein mit Geldanleihen und auch zu so niedrigem Zinsfuß anleihen, wie es nach den zeitlichen Verhältnissen möglich sein wird. Ich sehe nicht ein, was es für einen Zweck hat, daß das Staatsministerium die Anleihen zu genehmigen hat, wo doch die vorgelegte Behörde, das Amt, genügt. Für das Ministerium ist es eine unnötige Arbeit und für die Gemeinden eine überflüssige Bevormundung. Die amtliche Genehmigung ist meines Erachtens nicht einmal erforderlich.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Ich bin der letzte, der dagegen etwas sagen wollte, daß die Ordnung im Staate gewahrt werden muß. Ich möchte aber andererseits darauf hinweisen, es hat sich doch aus der Besprechung ergeben, daß man einen Unterschied machen sollte in der Behandlung der Anleihen. Einmal solche, die zu dauernder Belastung einer Gemeinde oder eines Amtsverbandes oder einer Kirchenbehörde führt, und solche, die für vorübergehende Zwecke aufgenommen werden soll. Ich glaube, man wird schon viel erreichen, wenn jetzt eine klare Verfügung seitens des Ministeriums des Innern dahin erlassen wird — wenn es nun einmal auf dem Standpunkte steht —, daß die Genehmigungspflicht für alle Anleihen erforderlich ist. Dann kann es nicht zu Schwierigkeiten führen und auch nicht zu ärgerlich wirkenden Auseinandersetzungen. Die liegen in einer großen Anzahl vor. Im übrigen hat die Besprechung auch das ergeben, daß tatsächlich in diesem Punkte die Gemeindeordnung einer Verbesserung bedarf. Es gibt Verwaltungsbeamte, die direkt sagen: Das Ministerium hat in diesen vom Reich angeordneten Ernährungsfürsorgefragen nichts mitzureden, es ist Bundesratsverordnung, die Gemeinden haben die Gelder vorzustrecken, und wir haben da nichts mit dem Ministerium zu tun. Mir sind solche Fälle bekannt geworden. Also es muß da Klarheit geschaffen werden.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Besprechung der Interpellation.

Wir gehen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung über:

#### Interpellation des Abg. König.

Ich erteile dem Herrn Abg. König zur Vorbringung und Begründung seiner Interpellation das Wort.

**Abg. König:** M. H.! Im Jahre 1900 standen die 3½% oldenburgischen Staatspapiere 102. Später gingen sie im Kurs immer weiter zurück. Sie standen 1914 auf 84 und sind jetzt bis auf 73 gesunken. Die Obervormundschaft verlangt nun, daß für Mündelgelder entweder mündelsichere Haus- oder Landhypotheken oder mündelsichere Staatspapiere beschafft werden. Ersteres ist bei der engen Begrenzung der Mündelsicherheit häufig kaum möglich, und so werden die Staatspapiere bevorzugt und von der Ober-

vormundschaft natürlicherweise die  $3\frac{1}{2}\%$  oldenburgischen. In absehbarer Zeit ist ein Steigen dieser Papiere nicht zu erwarten. Man könnte nun sagen, jetzt können ruhig für die Mündel diese Staatspapiere angeschafft werden, sie gehen nicht weiter im Kurse zurück. Das ist richtig, aber damit ist den Mündeln, die 1900 diese Staatspapiere anschaffen mußten, nicht geholfen. Es war schon lange vor dem Kriege das Sinken dieser  $3\frac{1}{2}\%$  Staatspapiere vorauszu- sehen, und da hätte Vorsorge getroffen werden müssen, daß nicht die Mündel einen solch enormen Verlust erleiden konnten. Bequem ist es ja, Staatspapiere anzuschaffen. Aber man hätte doch mehr darauf halten sollen, daß Mündelgelder so angelegt würden, daß ein Ausfall nicht möglich war. Im Amte Cloppenburg hat man die Amtsverbandsskaffe gegründet, auch die staatliche Ersparungskasse gewährte die geforderte Sicherheit. Dann hätte man auch die Mündelsicherheit besonders der Landhypothenken erweitern können. Bei dem steigenden Werte des Grundbesitzes und der größeren Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens hätte man bis auf das 60—70fache des Grundsteuerreinertrages hinaufgehen können. Ein Widerspruch besteht da mit der Strenge und Genauigkeit, mit der die obervormundschaftlichen Behörden gegen die Vormünder vorgehen. Kommt da nur das Geringste vor, wird der Vormund für den Ausfall verantwortlich gemacht. In die nämliche Lage wie die Mündel bei der Anschaffung der Staatspapiere kommen aber Staatsbeamte, die Kautions hinterlegen müssen. Auch diese haben meist Kautions in oldenburgischen  $3\frac{1}{2}\%$  Staatspapieren hinterlegt und erleiden jetzt den enormen Ausfall. Es sind das zum Teil Beamte, die das Geld noch anleihen mußten. Meiner Ansicht nach hätte die Staatsregierung Maßregeln treffen müssen, daß Mündeln ein solcher Ausfall nicht treffen konnte.

**Präsident:** Ist die Staatsregierung bereit, die Interpellation zu beantworten? Herr Präsident von Finck hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finck:** M. H.! Wie Ihnen bekannt ist, beruht diese Frage der Anlegung von Mündelgeld auf Reichsgesetz, auf dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Da heißt es im § 1806: „Der Vormund hat das zum Vermögen des Mündels gehörende Geld verzinslich anzulegen“. Dann sind im § 1807 verschiedene Möglichkeiten aufgeführt, in denen die im § 1806 vorgeschriebene Anlegung von Mündelgeld erfolgen soll, entweder in sicheren Hypothenken, Grundschulden und Rentenschulden oder in verbrieften Forderungen gegen das Reich oder einen Bundesstaat usw., unter anderen auch bei öffentlichen Sparkassen, wenn sie von der zuständigen Behörde für mündelsicher erklärt sind. Aus diesen Bestimmungen folgt nun aber nicht, daß der Staat für die etwa hiermit verbundene Vermögensbenachteiligung einzutreten hat. Denn es ist doch nun mal so, wenn jemand in der glücklichen Lage ist und hat Vermögen, sei es viel oder wenig, dann muß es irgendwie angelegt werden. Und mit jeder Art von Anlegung ist die Möglichkeit des Verlustes verbunden. Der Staat ist deshalb nicht verpflichtet, Maßregeln zum Schutze der Mündel zu treffen. Er ist dazu auch gar nicht in der Lage.

Ich will noch kurz hinzufügen, wenn Herr Abg.

König auf die Kautions der Beamten hingewiesen hat, so ist dabei wohl übersehen, daß für die Staatsbeamten diese aufgehoben sind.

**Präsident:** Die Interpellation ist erledigt, da eine Besprechung nicht gewünscht wird.

Wir kommen zum 4. Gegenstand unserer Tagesordnung. Es ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Mitteilung des Staatsministeriums, betreffend Ueberweisung von Ueberschüssen der Landessparkasse.** (Anlage 6.)

Der Ausschuß beantragt:

Die Anlage durch Kenntnisaufnahme zu erledigen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 6. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

5. Gegenstand ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Privatangestellten, betreffend Gehaltsregelung im Einklang mit der Lebenssteuerung.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Privatangestellten vom Februar 1917 durch die Ergebnisse der Verhandlungen im Ausschuß für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag, über die genannte Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Meyer.

Abg. **Meyer:** Ich verweise auf den schriftlichen Bericht und bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Wenn niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Hauptausschusses nationaler Arbeiter- und Berufsverbände Deutschlands, betreffend Regelung der Arbeitsnachweise.**

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und die genannte Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt der 7. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Schmieds Johann Kramer zu Eversten, betreffend Lohnforderung.**

Der Ausschußantrag lautet auf Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und der Petition. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

8. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Staatliche Kreditanstalt.** (Anlage 17.)

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle die Vorlage 17 und den Geschäftsbericht der Staatlichen Kreditanstalt durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Anlage 17. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 9. Gegenstand ist ein

**Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachtrag zu dem Uebereinkommen zwischen Preußen, den Thüringischen Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lübeck, Bremen und Hamburg wegen Herbeiführung übereinstimmender Maßregeln zum Schutze und zur Hebung der Fischerei vom 3. Dezember 1877 / 8. Mai 1880.** (Anlage 14.)

Der Antragsantrag lautet:

Der Landtag wolle dem Nachtrage vom 28. April 1917 nachträglich seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung und gebe dem Herrn Berichtserstatter Abg. von Friden das Wort.

**Abg. von Friden:** M. H.! Auf Veranlassung von Preußen sind im vorigen Herbst die meisten Regierungen der deutschen Bundesstaaten, so auch Oldenburg, zusammengetreten, um das Uebereinkommen vom 3. Dezember 1877 mit dem neuen preußischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 im Einklang zu bringen. Zweck des Gesetzes ist eine Steigerung der Fischereierträge. Es handelt sich um die Feststellung des Mindestmaßes der zu fangenden Fische, Festsetzung von Schonzeiten, Einrichtung und Gebrauch der Fanggerätschaften und anderes. Die Verhandlungen haben das Ergebnis gehabt, daß am 28. April 1917 ein Nachtrag zu dem bestehenden Uebereinkommen vereinbart ist, wie er vorliegt. Da Preußen erhebliches Gewicht auf schleunige Erledigung der Angelegenheit legte, konnte der oldenburgische Landtag mit dem Entwurf nicht mehr befaßt werden. Es war aber auch nicht nötig, da es sich nicht um eine Aenderung des Gesetzes handelt, sondern lediglich um eine Abänderung des Nachtrags auf Grund des Artikels 7 der Ausführungsbestimmungen zum oldenburgischen Fischereigesetz. So hat der Verwaltungsausschuß kein Bedenken getragen, dem Landtag den Vorschlag zu machen, diesem Nachtrag nachträglich seine Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

**Abg. Feldhus:** M. H.! Beim Durchlesen dieser Anlage ist mir aufgefallen unter Ziffer VIII § 12, daß die

Mindestgröße der Maschen auf 2½ cm von Knoten zu Knoten festgelegt ist. Ich möchte die Anfrage an die Regierung und den Verwaltungsausschuß richten, ob das sich auch auf Aal- und Stintneze beziehen soll. Wenn Aalneze von 2½ cm weiten Maschen gebraucht werden sollen, so ist der Aalfang bei uns einfach unterbunden. Genau so beim Stintfang. Es heißt wohl, daß in den Kehlen und dem hinteren Sackteil auch kleinere Maschen sein dürfen. Das mühte aber ein dummer Aal sein, der hinten hineinkriecht, wenn er vorne durch kann. Also das geht unmöglich. Wir würden im ganzen Lande, sowohl in unserm See wie im Dümmersee und den Flüssen, den Aalfang unterbinden, und die Aale, die wir laufen lassen müssen, sind für die menschliche Nahrung verloren, die kommen nicht wieder. Die wandern ab zur Nordsee und weg sind sie. Der Aal ist ein wunderbarer Fisch, er schmeckt nur dann gut, wenn man ihn hat!

Wird das Wort noch verlangt? Herr Geheimrat Ruhstrat hat das Wort.

**Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat:** M. H.! Der § 12 des Vertrages lautete früher anders. (Abg. Feldhus: Ich weiß nicht, ob die frühere Ausgabe aufgehoben ist.) Früher lautete er so:

„Nach Ablauf von drei Jahren, vom Tage der Ratifikation dieses Uebereinkommens an gerechnet, dürfen beim Fischfang in nicht geschlossenen Gewässern, vorbehaltlich der nachfolgenden Ausnahmen, keine Fanggeräte (Neze und Gesflechte jeder Art und Benennung) angewendet werden, deren Oeffnungen (Maschen) im nassen Zustande an jeder Seite (von Knoten zu Knoten) nicht mindestens eine Weite von 5 Zentimetern haben.“

Diese Vorschrift ist im Wesentlichen unverändert geblieben. Dann heißt es jetzt weiter:

„Das Verbot kann auf Gesflechte jeder Art und Benennung ausgedehnt werden. Es erstreckt sich auf alle Teile oder Abteilungen der Fanggeräte, ausgenommen die Kehlen und den hinteren Sackteil von Zug- und Schlepp-Nezen.“

Also das Verbot kann ausgedehnt werden auf Gesflechte jeder Art und Benennung, es ist nicht gesagt, daß es ausgedehnt werden soll. Die Worte: „Ausgenommen die Kehlen und den hinteren Sackteil von Zug- und Schlepp-Nezen“ enthalten eine Abschwächung dieses Verbots. Wenn nun Herr Abg. Feldhus meint, daß diese Abschwächung nicht gut sondern schädlich sei, so steht nichts im Wege, daß wir unsere Bestimmungen unverändert lassen, denn das vorliegende Abkommen zwingt uns keineswegs, auch unsere Vorschriften über die Maschenweite zu verändern bezw. zu mildern. Denn es heißt im § 15 des Uebereinkommens:

„Durch gegenwärtiges Uebereinkommen wird die Befugnis der einzelnen Staaten nicht ausgeschlossen, für ihre Gebiete strengere und umfassendere Bestimmungen zum Schutze der Fische zu treffen.“

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

**Abg. Feldhus:** Ich habe schon ausgeführt, daß die Zulassung der engeren Maschenweite für die Kehlen und den hinteren Sack eines Geräts ja sozusagen eine kleine

Abschwächung zu sein scheint, aber es geht kein Fisch hinten hinein, der vorne durchschlüpfen kann. Früher wurde für das ganze Netz kleinere Maschenweite zugelassen. Ob das jetzt noch möglich ist, habe ich nicht finden können. Sollte das aber nicht möglich sein, muß ich dabei bleiben, daß unser Kalfang einfach unterbunden ist. Läßt aber das Gesetz jetzt auch noch Ausnahmen zu, wie mir soeben zugerufen wird, dann bin ich zufrieden.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: W. H.! Ich glaube, Nr. 111 Bekanntmachung des Ministeriums betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 1. Oktober 1880 scheint Herrn Abg. Feldhus auch die Möglichkeit zu geben, seine Nale noch zu fangen. Da heißt es:

„Die Bestimmungen im § 4 Ziff. 4 der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 12. November 1879, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. März 1879, werden mit höchster Genehmigung dahin abgeändert, daß beim Fischfang die bisherigen Fanggeräte mit einer geringeren Maschenweite als 2,5 Zentimeter noch bis zum 31. Dezember 1881 angewandt werden dürfen und daß für den Kalfang Fanggeräte mit einer Maschenweite von wenigstens 1,2 Zentimeter zulässig sind.“

Nale, welche durch eine solch geringe Maschenweite durchkommen können, sind zum Verbrauch wirklich zu klein. (Abg. Feldhus: Wenn das bestehen bleibt, ist die Sache geregelt.)

**Präsident:** Herr Geheimrat Ruhstrat hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat: Wir können an und für sich unsere Bestimmungen lassen wie sie sind, aber es wird zu prüfen sein, ob nicht eine Aenderung aus Zweckmäßigkeitsgründen sich empfiehlt. Eine solche findet übrigens nur statt nach Anhörung der Amtsräte, und haben die Interessenten dort ja Gelegenheit, etwaige Bedenken geltend zu machen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 10. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Beschwerde des H. Kühl, Delmenhorst.**

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die erwähnte Beschwerde. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

11. Gegenstand ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Oldenburgischen Landeslehrervereins, betreffend Nach-**

**fuge zum § 72 des Schulgesetzes vom 4. Februar 1910 für das Herzogtum Oldenburg.**

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Oldenburgischen Landeslehrervereins der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und zu der erwähnten Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die dem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 12. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe von Gesetzen, betreffend Aenderung der Schulgesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, für das Fürstentum Lüneburg vom 4. April 1911 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911, 1. Fassung, Anlage 10, sowie über die dazu eingegangene Petition des Vereins Oldenburger Lehrerinnen.**

Der Ausschuss stellt mehrere Anträge, zunächst zu den Gesetzen die Anträge 1, 2, 3 mit folgendem Wortlaut. Antrag 1:

Annahme des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, mit folgenden Aenderungen:

1. In § 84 wird „§ 84 g“ in „84 e“ geändert.
2. In § 84 b 1 wird „zehn“ in „acht“ geändert.
3. Die §§ 84 e, f und g werden gestrichen und durch folgenden neuen § 84 e ersetzt:  
„Die §§ 80, 81 und 83 des Schulgesetzes finden Anwendung.“

Antrag 2:

Annahme des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 4. April 1911 mit folgenden Aenderungen:

1. In § 77 wird „77 g“ in „77 e“ geändert.
2. In § 77 b 1 wird „zehn“ in „acht“ geändert.
3. Die §§ 77 e, f und g werden gestrichen und durch folgenden neuen § 77 e ersetzt:  
„Die §§ 73, 74 und 76 des Schulgesetzes finden Anwendung.“

Antrag 3:

Annahme des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911 mit folgenden Aenderungen:

1. In § 78 wird „78 g“ in „78 e“ geändert.
2. In § 78 b 1 wird „zehn“ in „acht“ geändert.
3. Die §§ 78 e, f und g werden gestrichen und durch folgenden neuen § 78 e ersetzt:  
„Die §§ 74, 75 und 77 des Schulgesetzes finden Anwendung.“

Die Anträge 1, 2 und 3 decken sich inhaltlich. Ich eröffne deshalb die Beratung zu diesen drei Anträgen zusammen und nehme als leitende Unterlage den Entwurf



eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg über Aenderung des Schulgesetzes vom 4. Februar 1910, einzigen Artikel. Die Beratung ist eröffnet zu allen drei Gesetzen. Wir folgen dem Gesetz für das Herzogtum. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

**Abg. Ommen:** Ich möchte mir gestatten, zunächst noch einen Verbesserungsantrag zu stellen. Er heißt:

Vor „Turnlehrerinnen“ wird jedesmal eingefügt „Turnlehrer und“.

**Präsident:** Den Antrag, den der Herr Berichterstatter eben vorträgt, stellt er als Abgeordneter. Er stellt ihn zu den Anträgen 4, 5, 6. Einstweilen erstreckt sich unsere Beratung auf diese nicht. Ich werde ihn gleich mit zur Beratung stellen. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Zu den Anträgen 1, 2 und 3 möchte ich kurz bemerken, daß die Verständigung zwischen dem Verwaltungsausschuß und der Regierung dahin gegangen ist, die Frist bis zur widerruflichen Anstellung von 10 Jahren, wie in Aussicht genommen war, auf 8 Jahre herabzusetzen. Ich möchte nun bitten, daß man von diesen 8 Jahren auch absieht und zurückgeht auf 5 Jahre. Wenn man schon diese technischen Lehrerinnen, die in Frage kommen, im Gehalt geringer stellt als die Volksschullehrerinnen, so meine ich doch, daß es eine Frage der Gerechtigkeit sein muß, daß man nun auch die widerrufliche Anstellung in derselben Weise ordnet wie bei den Lehrerinnen. Zweimal braucht man doch die technischen Lehrerinnen nicht gerade ungünstiger zu stellen, einmal im Gehalt und einmal in der widerruflichen Anstellung. Es genügt, wenn man es im Gehalt gelten läßt. In Preußen ist tatsächlich ein Unterschied in dieser widerruflichen Anstellung zwischen Volksschullehrerinnen und technischen Lehrerinnen nicht. Ich möchte mir deshalb vorbehalten, zur zweiten Lesung einen entsprechenden Antrag einzubringen, der das Wort „zehn“ nicht in „acht“ sondern in „fünf“ ändert.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** Ich stehe auf demselben Standpunkt wie der Herr Vorredner. Auch mir geht der Antrag des Verwaltungsausschusses, die Frist bis zur widerruflichen Anstellung von zehn auf acht Jahre zu verkürzen, nicht weit genug. Aber auch die Anregung des Herrn Abg. tom Dieck erscheint mir noch nicht ausreichend. Ich sehe keinen Grund ein, warum die technischen Lehrerinnen erst noch widerruflich angestellt werden sollen. Das geschieht doch auch nicht bei den wissenschaftlichen Lehrerinnen. Ich kann nicht einsehen, was es für einen Zweck hat, daß die technische Lehrerin zunächst widerruflich angestellt werde. In unserm Zivilstaatsdienergesetz ist eine widerrufliche Anstellung als eine Art Probefristzeit vorgesehen. Wenn aber eine technische Lehrerin 5 Jahre ihren Dienst getan hat und sich während dieser Zeit bewährt hat und voll beschäftigt ist, bedarf es nicht noch einer widerruflichen Anstellung, um nach weiteren 5 Jahren ihr die widerrufliche Anstellung zu gewähren. Ich behalte mir also vor, zur zweiten Lesung ebenfalls einen Antrag zu bringen, in dem ich in erster Linie beantragen werde, daß den technischen Lehrerinnen

nach 5 Jahren die unwiderrufliche Anstellung gewährt wird. Sollte das aber auf Bedenken stoßen, werde ich beantragen, daß ihnen nach 8 Jahren die unwiderrufliche Anstellung gewährt wird. (Zwischenruf.) Wenn ich mich nicht deutlich ausgedrückt habe, will ich wiederholen: Ich werde beantragen in erster Linie, daß nach 5 Jahren den technischen Lehrerinnen die unwiderrufliche Anstellung gewährt wird. Sollte aber der Staatsregierung und dem Landtag die Zeit von 5 Jahren nicht ausreichen, dann würde ich bitten, die unwiderrufliche Anstellung wenigstens nach 8 Jahren zu gewähren.

**Präsident:** Herr Berichterstatter Abg. Ommen hat das Wort.

**Abg. Ommen:** Eine Frage ist meines Wissens im Ausschuß nicht berührt worden, nämlich die, ob auch für diejenigen Handarbeitslehrerinnen etwas geschehen kann, die voll beschäftigt sind, sich auch bewährt haben, aber nicht im Besitz eines Prüfungszeugnisses sind. Es handelt sich um einige ältere Damen, die ganz leer ausgehen, wenn nicht über das fehlende Prüfungszeugnis hinweggesehen wird.

**Präsident:** Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

**Geh. Oberregierungsrat von Finckh:** Ich habe auf die Anfrage noch nicht geantwortet, weil ich annahm, daß zunächst vom Herrn Berichterstatter der Standpunkt des Ausschusses vertreten werden würde. Da das nicht geschehen ist, sehe ich mich genötigt, Einspruch zu erheben gegen die in Aussicht gestellten Anträge, weil sie in der Tat großen Bedenken unterliegen. Es ist schon in der Begründung zum Gesetzentwurf zum Ausdruck gekommen, daß, wenn die Handarbeitslehrerinnen gleich den Volksschullehrerinnen behandelt werden, darin eine Ungerechtigkeit gegenüber den letzteren liegt. Denn diese haben eine weit längere Ausbildungszeit nötig, und es ist deshalb ungerechtfertigt, wenn man jene nach derselben Zeit anstellen will. Es ist bekanntlich so, daß die Volksschullehrerin jetzt 5 bis 6 Jahre zu ihrer Ausbildung gebraucht. Wenn jetzt die Handarbeitslehrerinnen, die nur ein Jahr gebrauchen, nach einem Jahr angestellt werden, stehen sie sich um 4 Jahre besser als die Volksschullehrerinnen. Es liegt auf der Hand, daß das unbillig ist. Und wenn der Landtag sich dafür aussprechen sollte und den Antrag annehmen würde, so muß ich leider erklären, daß mir sehr zweifelhaft ist, ob dann das Gesetz verabschiedet wird. (Hört! Hört!) Und zwar nicht aus Mangel an Wohlwollen gegen die Handarbeitslehrerinnen, sondern aus dem einfachen Grunde, weil dann geprüft werden muß, ob nicht für die Volksschullehrerinnen auch eine geringere Zeit angenommen werden soll. Und wenn für die Volksschullehrerinnen eine geringere Zeit angenommen wird, dann hat das wieder Einfluß auf die Lehrer. Es muß also ein gewisses Verhältnis sein zwischen der Ausbildungszeit und der Zeit der Anstellung. Und wenn die Handarbeitslehrerin vier Jahre weniger Ausbildungszeit hat, kann sie unmöglich nach derselben Zeit zur Anstellung kommen. Wenn dann ein so großer Unterschied hervorgehoben ist zwischen der widerruflichen und der unwiderruflichen Anstellung, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß gerade mit Rücksicht darauf, daß hier eine so

längere Zeit der Erprobung vorliegen muß, es gerechtfertigt ist, eine längere Zeit bis zur Anstellung vorzusehen und daß — worauf es den Handarbeitslehrerinnen vor allen Dingen ankommt — sie mit der Anstellung gesichert sind für den Fall der Krankheit und der Dienstunfähigkeit. Der Unterschied ist also tatsächlich ein sehr geringer. Es wird ja die Zeit sein, wenn die Frage im Verwaltungsausschuß zur zweiten Lesung geprüft wird, sie von Neuem gründlich zu erwägen. Ich halte mich aber für verpflichtet, von vornherein darauf aufmerksam zu machen, daß tatsächlich große sachliche Bedenken gegen die Annahme derartiger Anträge vorliegen. Aber da heute ein Antrag noch nicht gestellt ist, hat es auf die heutige Abstimmung keinen Einfluß, und die Debatte kann für die späteren Verhandlungen verschoben werden. Ich möchte bitten, daß heute die Anträge des Verwaltungsausschusses angenommen werden.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Ich will die Erörterung dieser ganzen Angelegenheit nicht aufhalten. Ich bedaure, daß bereits vom Regierungstisch gesagt worden ist, daß, falls diese von mir und späterhin von Herrn Abg. Tappenbeck erwähnten Aenderungen kommen würden, unter Umständen das Gesetz nicht angenommen würde. Die Sache liegt doch so: Gewiß ist richtig, daß die Ausbildungszeit der technischen Lehrerin nicht den Zeitraum umfaßt wie bei sonstigen Lehrerinnen. Dafür werden aber auch ja die technischen Lehrerinnen, deren Leistungen doch sonst nach zeitgemäßen Auffassungen denen der Volksschullehrerinnen durchaus gleichstehen in ihrer Bedeutung, schon dadurch unterschiedlich behandelt, daß man ihnen weniger Gehalt gibt. Man sollte also die Frist für die Anstellung bei beiden gleich machen. Ich meine, es wäre sehr gut eine Verständigung möglich und man sollte nicht daran festhalten, daß eine Volksschullehrerin wesentlich mehr leistet als eine technische Lehrerin. Wie oft ist es vorgekommen im Kriegesfalle — mir sind Fälle bekannt — wo der ganze Schulunterricht im argen lag, daß man sich gefreut hat, wenn man eine technische Lehrerin am Orte hatte, die den Volksschulunterricht übernommen hat, und daß dies dem Oberschulkollegium gar nicht bekannt geworden ist. Dadurch zeigt sich aber, daß die technischen Lehrerinnen auf der Höhe sind.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt zu dem Entwurf des Gesetzes für das Herzogtum? Ich eröffne die Beratung zu dem Entwurf des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck und zu dem Entwurf des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich glaube, abstimmen lassen zu können summarisch über die Anträge 1, 2, 3, die denselben Inhalt haben, wenn sie sich auch auf verschiedene Gesetze beziehen. Der Landtag ist damit einverstanden. Ich bitte also die Herren, die die Anträge 1, 2, 3 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgen nunmehr die Anträge 4, 5, 6, die wieder einen engeren Zusammenhang haben und sich auf die Schulgesetze beziehen. Antrag 4 lautet:

Nach § 91 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg wird folgender neue Absatz 4 eingefügt:

„4. Die Bestimmungen des Absatz 3 finden auf die Befoldungen und Vergütungen der Turnlehrerinnen sowie der Hauswirtschaftslehrerinnen entsprechende Anwendung.“

Abatz 4 wird Absatz 5.

Hierzu stellt Herr Abg. Ommen den Verbesserungsantrag: Vor „Turnlehrerinnen“ wird jedesmal eingefügt „Turnlehrer und“.

Antrag 5 wiederholt das — ich füge hier wieder ein, was Herr Abg. Ommen beantragt: „Turnlehrer und Turnlehrerinnen“ —:

Nach § 83 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Fürstentum Lübeck wird folgender neue Absatz 4 eingefügt:

„4. Die Bestimmungen des Absatz 3 finden auf die Befoldungen und Vergütungen der Turnlehrer und Turnlehrerinnen sowie der Hauswirtschaftslehrerinnen entsprechende Anwendung.“

Abatz 4 wird Absatz 5.

Gleichlautend ist der Antrag 6:

Nach § 82 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wird folgender neue Absatz 4 eingefügt:

„4. Die Bestimmungen des Absatz 3 finden auf die Befoldungen und Vergütungen der Turnlehrer und Turnlehrerinnen sowie der Hauswirtschaftslehrerinnen entsprechende Anwendung.“

Abatz 4 wird Absatz 5.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 4, 5, 6 und den Verbesserungsantrag Ommen und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. Ommen das Wort.

**Abg. Ommen:** Ueber meinen Verbesserungsantrag kann ich auch als Berichterstatter sprechen, da der Verwaltungsausschuß sich bereits mit dem Verbesserungsantrag einverstanden erklärt hat. Was diesen Antrag betrifft, so bezieht er sich auf die staatlichen Beihilfen an Gemeinden für Lehrerbefoldungen nach § 91 Absatz 3 des Schulgesetzes und den entsprechenden Paragraphen für Lübeck und Birkenfeld. In diesem § 91 Abs. 3 ist von Volksschullehrern die Rede, denn die Ueberschrift im 6. Abschnitt lautet: „Von den Ausgaben für die Volksschulen und deren Aufbringung.“ Im neuen Absatz 4, der geschaffen werden soll, ist von den Turnlehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen die Rede. Es ist also wünschenswert, daß die Turnlehrer noch extra erwähnt werden. Denn es kann vorkommen, daß die Turnlehrer nicht Volksschullehrer sind; und deshalb müssen sie erwähnt werden, um jeden Zweifel zu beseitigen, daß ihre Bezüge mit eingerechnet werden sollen bei der Berechnung der staatlichen Beihilfe. Es ist der Fall noch nicht praktisch geworden. Das zur Begründung meines Antrags.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung über die Anträge 4, 5, 6 und über den Verbesserungsantrag Ommen. Wir stimmen zunächst über den überreichten Verbesserungsantrag ab, und bitte ich die Herren, die diesen Verbesse-



rungsantrag Dmnen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Dann darf ich wohl wieder zusammen über die Anträge 4, 5 und 6 mit dem bereits angenommenen Verbesserungsantrag summarisch abstimmen lassen. Ich bitte also die Herren, die die Anträge 4, 5 und 6 des Ausschusses in der verbesserten Form annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind auch angenommen.

Folgt jetzt der Antrag 7:

Die Petition des Vereins Oldenburger Lehrerinnen, betreffend feste Anstellung der Turn-, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, wird durch die Beschlusfassung über die Gesekentwürfe für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der erwähnten Petition. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung zu diesen Gesekentwürfen bitte ich bis nächsten Montag, den 10. Dezember, morgens 10 Uhr, einzureichen.

Wir kommen jetzt zum 13. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Schipper.**

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Schipper.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und über den genannten selbständigen Antrag Schipper und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. von Fricken.

**Abg. von Fricken:** Im Verwaltungsausschuß war Einmütigkeit darüber, daß die Erzeugerpreise und die Großhändlerpreise betreffs vieler Gemüsearten nicht im richtigen Verhältnisse ständen. Nehmen wir z. B. die Steckrüben heraus, so ist für Steckrüben ein Erzeugerpreis von 1,75 *M* festgesetzt, während der Großhändlerpreis 3,50 *M* beträgt. Also der Großhändler bekommt dafür, daß er vielleicht nur einen Frachtbrief weitergibt, genau dasselbe wie der Erzeuger für seine große Mühe und Arbeit. Das schien uns nicht richtig zu sein. Allerdings kann das Ungünstige dieser Spannung für den Erzeuger umgangen werden, wenn der Erzeuger seine Ware entweder direkt an Kleinhändler bringt oder direkt an Verbraucher. In diesem Falle kann er die Großhändlerpreise erhalten beziehungsweise die Kleinhändlerpreise. Das ist zulässig. Ich habe das auch in meinem Bericht ausgeführt. Ich wollte es aber auch hier noch wieder zum Ausdruck bringen, weil das im Publikum wenig bekannt ist und es mir besonders wichtig erscheint.

**Präsident:** Herr Abg. Schipper hat das Wort.

**Abg. Schipper:** Der Zweck meines Antrags ist der, zu erwirken, daß die Gemüseproduktion gefördert wird und daß dabei die Verbraucherpreise sich in mäßigen Grenzen halten. Nach den jetzigen Bestimmungen ist das nicht mög-

lich. Sogar das Umgekehrte ist der Fall. Infolge der großen Spannung zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreisen kann es gar nicht anders sein, als daß entweder oben die Preise zu hoch sind, also der Kleinhandelspreis zu hoch ist, oder unten der Erzeugerpreis zu niedrig ist. Wenn der Erzeugerpreis zu niedrig ist, dann geht die Produktion zurück oder es werden die Höchstpreise überschritten. Sind die Kleinhandelspreise zu hoch, dann entsteht eine ungerechte Verteilung. Der Reiche kann sich etwas kaufen, während der andere es nicht kann. Und es kommt nicht selten vor, daß die zu teuren Waren mehr oder weniger verderben. Es ist nun ja schwierig, eine Aenderung zu erzielen, denn in Oldenburg haben wir wenig Einfluß auf die Preispolitik. Die Erzeugerpreise werden von der Verwaltungsabteilung der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin festgesetzt, und die Kleinhandelspreise können hier nicht heruntergesetzt werden, weil in einem Bedarfsgebiet, wie Oldenburg es ist, das nicht möglich ist. Die Ware würde dann dorthin verkauft werden, wo sie teurer bezahlt wird, und umgekehrt, an eine Einfuhr würde dann nicht zu denken sein. Das Einzige wäre, um etwas zu erreichen, wenn das in Berlin gemacht wird. Und m. E. wäre es ein gangbarer Weg, wenn künftighin nur Verbraucherhöchstpreise festgesetzt werden. Dann ist der Produzent nicht beschränkt und die Verbraucherpreise können dann so festgesetzt werden, daß sie für den Konsumenten erträglich sind. Setzt man fast täglich in Berliner Großhandelszeitungen das Verlangen, und auch das Norddeutsche Volksblatt in Rüstingen weist darauf hin, daß die Erzeuger angehalten werden, die Höchstpreise einzuhalten und daß dem Schleichhandel nicht Vorschub geleistet werde. Das heißt mit anderen Worten Beibehaltung des jetzigen Systems. M. E. besteht nur die eine Möglichkeit, wenn eine Aenderung erwirkt wird in Berlin, daß nur die Verbraucherpreise festgesetzt werden.

**Präsident:** Herr Amtshauptmann Cassebohm hat das Wort.

**Amtshauptmann Cassebohm:** M. H.! Die Regierung kann dem nur zustimmen, daß die Spannung zwischen den Erzeugerpreisen und den Groß- und Kleinhandelspreisen meist zu groß ist und ungesund ist. In den Ausführungen des Herrn Antragstellers und des Herrn Berichterstatters ist schon auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die dem entgegenstehen, daß Oldenburg eine besondere Preispolitik treibt, daß die Erzeugerpreise von der Reichsstelle für Gemüse und Obst festgesetzt werden, daß wir, weil wir Bedarfsbezirk sind, genötigt sind, die Großhandelspreise festzusetzen, wie sie in den umliegenden größeren Städten wie Hamburg, Bremen usw. gelten, wenn wir nicht darauf verzichten wollen, daß die Ware hier her kommt.

Zu einem Punkt möchte ich Stellung nehmen. Das ist die Frage, die im Ausschußbericht erwähnt ist, daß man sich darauf beschränken sollte, nur Verbraucherhöchstpreise festzusetzen. Die Sache ist kaum durchführbar. Es ist Erfahrungssatz, daß die Höchstpreise vom Reich nicht verschieden hoch für die einzelnen Gebiete festgesetzt werden können. Die gleich hohe Festsetzung ist nur durchführbar bei Erzeugerhöchstpreisen. Setzt man die Verbraucherhöchstpreise

gleich hoch fest, so wird man immer die Erfahrung erleben, daß z. B. Industriebezirke, die ungünstig zum Produktionsgebiete liegen, im Ankauf der Ware nicht konkurrieren können gegen die Bezirke, die in der Nähe der Produktionsgebiete liegen, also weniger Transportkosten und Verluste haben, daß also Bezirke, die die Waren am notwendigsten gebrauchen, sie nicht bekommen können. Man kann aber nicht so wirtschaften, daß der Bezirk, der am weitesten liegt, z. B. eine Großstadt, wo die Geschäftskosten am größten sind und die Transportkosten am höchsten sind und wegen der Länge der Transporte auch die Transportverluste am größten sind, daß der Bezirk nicht konkurrenzfähig ist. Der Bedarf ist überall derartig gestiegen, daß tatsächlich sich ergeben würde, daß die hauptsächlichsten Bedarfsbezirke von der Zufuhr ausgeschlossen sein würden.

**Präsident:** Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Der Bericht weist eine Lücke auf. Ich bedaure deshalb, im Plenum die Gründe, welche die sozialdemokratischen Vertreter im Verwaltungsausschuß dazu bestimmt haben, für den Antrag Schipper zu stimmen, hier darlegen zu müssen. Die Mehrheit des Ausschusses hat zweifelsohne aus verschiedenen Gesichtspunkten dem Antrag des Herrn Abg. Schipper zugestimmt. Der eine Teil vielleicht mit der Absicht, dadurch zu erreichen, eine Heraufsetzung des Erzeugerpreises durch die Einwirkung der Staatsregierung in Berlin zu erwirken. Ein anderer Teil hat zweifelsohne die Absicht gehabt, die Spannung zu beseitigen, die zwischen dem Erzeuger- und dem Kleinhandelspreise besteht. Und es muß zugegeben werden, daß die Spannung eine so große ist, daß sie noch über den Erzeugerpreis hinausgeht. Ich erkenne an, daß das namentlich von den Landwirten, die Stedrüben kultivieren, als Mißstand empfunden wird. Soweit die sozialdemokratischen Vertreter ihre Zustimmung zu dem Antrag gegeben haben, ist es nicht geschehen, um die Regierung zu ermuntern, die Erzeugerpreise hinaufzusetzen, sondern im Gegenteil die Spannung zu beseitigen und nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß das Publikum sich direkt bei den Erzeugern eindecken kann. Leider kann einem Teile der Landwirtschaft ein Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie es in den allermeisten Fällen ausgeschlagen hat, wenn das konsumierende Publikum sich direkt eindecken wollte. Man hat dieses auf den Großhandel und den Kleinhandel verwiesen. Also nur um die Spannung auszugleichen, haben wir die Zustimmung zu dem Antrage gegeben, nicht aber, um den Erzeugerpreis dadurch zu erhöhen.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. **von Fricken:** Es scheint mir, daß im Ausschußbericht nur davon die Rede ist, daß die Spannung ausgeglichen werden soll. Es scheint mir aber von einer Heraufsetzung des Erzeugerpreises nirgends die Rede zu sein. Somit ist Ihre Ansicht, die die Spannung ausgleichen will, da vollständig vertreten.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen

**Stenogr. Berichte.** XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 14. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend nachträgliche Genehmigung der Uebernahme der Bürgschaft seitens des Ministeriums für die Verpflichtungen, die die Nahrungsmittelzentrale für das Herzogtum Oldenburg in dem im Auftrage und mit Genehmigung des Ministeriums am 1. Mai 1917 mit der Chemischen Fabrik Oldenbrof A.-G. abgeschlossenen Verträge übernommen hat.** (Anlage 11.)

Der Ausschuß stellt die Anträge 1 und 2 folgenden Wortlauts.

Antrag 1:

Der Landtag wolle die Uebernahme der Bürgschaft gemäß § 10 des Vertrages nachträglich genehmigen.

Antrag 2:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage jährliche Nachweisungen über die Geschäftsergebnisse der Nahrungsmittelzentrale vorzulegen und erforderliche Beträge in den Voranschlag der Landeskasse einzustellen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses und über die Anlage 11. Das Wort wird nicht verlangt? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen sofort zur Abstimmung, und zwar über beide Anträge. Ich bitte die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Folgt der 15. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, die Petenten an zuständiger Stelle im Sinne der Eingabe zu unterstützen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und die erwähnte Petition. Da das Wort nicht verlangt ist, auch der Herr Berichterstatter verzichtet, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

16. Gegenstand ist nun ein

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörenden Grundstücke und Gebäude.** (Anlage 19.)

Im Abklatsch ist versehentlich der Antrag weggeblieben. Der lautet:

Der Landtag wolle die Anlage 19 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Anlage 19. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 17. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über den Bestand und die Geschäftsführung der Staatsschuldentilgungskasse.** (Anlage 5.)

Hier beantragt der Ausschuss:

Der Landtag wolle die gegenwärtige Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Also es ist eine kleine Korrektur des Antrags, die ich vornehme mit Genehmigung des Landtags. Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt jetzt der 18. Gegenstand:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller, betreffend den Stand der Verhandlungen mit Preußen über den Bau des Kanals von Oldenburg über Campe nach der Ems.**

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Müller durch die Auskunft der Staatsregierung für erledigt erachten und zugleich erklären, daß er in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung an dem Plane des Ausbaus eines Kanals von Oldenburg über Campe nach der Ems mit Entschiedenheit festhält und erwartet, daß bundesfreundliche Gesinnung Preußen veranlassen wird, der Verbindung der Unterweserhäfen mit dem westfälischen Kohlengebiet und dem Industriebezirke durch den Hunte-Ems-Kanal zuzustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschussantrag und zum selbständigen Antrag Müller und gebe das Wort Herrn Abg. Müller als Berichterstatter und Antragsteller.

**Abg. Müller:** M. H.! Der Krieg hat uns allen vor Augen geführt, daß es dringend notwendig ist, das Wasserstraßennetz im Deutschen Reich auszubauen, da die Bahnen dem gesteigerten Verkehr nicht genügen. Unsere ganze Verkehrsentwicklung in den letzten Jahrzehnten ist etwas einseitig zu Gunsten der Eisenbahnen gewesen. Die Wasserstraßen sind leider vernachlässigt worden. Man sieht das schon aus den enormen Geldern, die im Eisenbahnwesen angelegt sind. Die deutschen Eisenbahnen weisen ein Anlagekapital von etwa 20 Milliarden Mark auf. Ich schätze, daß in den heute ausgebauten Wasserstraßen höchstens eine Milliarde steckt, daß die vorliegenden Pläne vielleicht weitere zwei Milliarden erfordern, so daß, selbst wenn diese Pläne ausgeführt werden, erst drei Milliarden in Wasserstraßen angelegt sind, wozu noch die Schiffe mit etwa einer Milliarde kommen mögen, zusammen also vier Milliarden gegenüber 20 Milliarden im Eisenbahnwesen. Die großen schwebenden Projekte sind die Verbindung des Rheins, der Weser und der Elbe mit der Donau bzw. dem Main und der Ausbau des Mittellandkanals. Uns interessiert der Oldenburger Kanal, der schon seit 1882 von Preußen geplant ist, der für unser Land von enormer Wichtigkeit ist und ebenso für Bremen. Der Mittellandkanal versagt für uns,

weil die Oberweser von Minden bis Bremen keine genügende Tiefe hat. Das Ergebnis ist, daß die Schiffsfrachten vom Industriegebiet nach der Unterweser erheblich teurer sind als die Bahnfrachten. Die Kohlen, welche man jetzt mit der Eisenbahn zum Preise von 34 M die Tonne bekommen kann, werden, auf dem Wasserwege bezogen, mit 46 M berechnet. Also umgekehrt, als es eigentlich der Fall sein sollte. Das ist ungünstig, und dem kann nur abgeholfen werden durch den Bau eines Kanals. Die Lage des Kanals kann nach meiner Ansicht gar nicht anders sein, als wie sie von uns geplant ist. Denn hier ist die Stelle, wo der Unterlauf der Weser und der der Ems sich am nächsten kommen, und hinzu kommt noch, daß die Hunte von Oldenburg abwärts schiffbar ist und ohne weiteres benutzt werden kann. Also ich kann mir nicht denken, daß irgend eine andere Linie in Frage kommen und gewählt werden könnte. Ich hoffe, daß die Staatsregierung mit aller Energie darauf hinwirken wird, daß Preußen seine Zustimmung erteilt und der Kanal ausgebaut wird. Den Scheingrund, daß Emden dadurch benachteiligt werden würde, habe ich versucht, im Bericht als unhaltbar hinzustellen, und ich hoffe, daß dieser Grund nicht mehr ins Feld geführt wird, denn es ist undenkbar, daß zwei Bundesstaaten, wie Bremen und Oldenburg, aus dem vermeintlichen Erfordern, eine preußische Stadt schützen zu müssen, nicht in den Besitz der erforderlichen Wasserstraße gelangen sollten. Und das wäre die Folge. Der Unterstaatssekretär Drewes hat über die Wahlrechtsfrage in Preußen gestern eine schöne Rede gehalten. Er hat gesagt, daß ethische Momente die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen verlangen. Ich sage auch, ethische Momente müssen Preußen dahin gelangen lassen, der Erbauung des Kanals zuzustimmen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Der Krieg ist auf der einen Seite ein Vernichter mit allen Schrecknissen, auf der anderen Seite aber auch ein Lehrmeister und der Vater vieler Dinge, er hat, wie der Antragsteller schon ausgeführt, u. a. in weiten Kreisen die Ueberzeugung verstärkt, daß die Eisenbahnen nicht allein zum Güteraustausch ausreichen, daß sie der Ergänzung durch leistungsfähige Wasserstraßen bedürfen. Ueberall im deutschen Vaterlande tauchen zurzeit Entwürfe und Anregungen zum Ausbau weiterer Kanäle auf. Es ist deshalb durchaus begreiflich, daß der Landtag, der vor 17 Jahren die ersten größeren Mittel für Vorarbeiten zur Herstellung einer Verbindung zwischen den oldenburgischen Wasserstraßen und dem Dortmund-Ems-Häfen-Kanal bewilligt hat, unruhig wird und nicht die Schwierigkeiten versteht, die der Verwirklichung unserer Kanalwünsche entgegengesetzt werden. (Wichtig!) Auch die Staatsregierung hält einen baldigen Anschluß des oldenburgischen Wirtschaftsgebietes an das nordwestdeutsche Kanalnetz für ein berechtigtes Verlangen, ja für eine Notwendigkeit. Je mehr der Auslandsverkehr stockt, je mehr wir angewiesen sind auf die heimischen Naturerzeugnisse, desto stärker macht sich das Bedürfnis nach leistungsfähigen Kanälen zur Beförderung von Massengütern geltend. Dazu kommt für uns, daß die Weser, unsere Hauptzufuhrstraße, wenig Hinter-

Land erschließt, ein Mangel, der nur durch künstliche Wasserstraßen ausgeglichen werden kann. Unseren Verkehrsbedürfnissen kann nur genügt werden durch eine Verbindung mit dem rheinisch-westfälischen Kohlen- und Industriegebiet, und als beste Verbindung ergibt sich für Oldenburg die Linie Campe-Dörpen, die kürzeste Verbindung zwischen der Unterweser und der Ems. Auch in technischer Beziehung ist diese Linie vorzuziehen, weil der Kanal bei der Einführung in die Kanalhaltung Dörpen dort eine Haltung antrifft, deren Spiegelhöhe der für Oldenburg vorgesehenen Spiegelhöhe fast genau entspricht. Der Ausbau dieser Linie ermöglicht auch die Ausnutzung von 30 km schon vorhandenen Kanals. Sie können überzeugt sein, daß die Staatsregierung nach wie vor bestrebt sein wird, die bestehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen und diejenige Kanalverbindung für Oldenburg zu erreichen, die zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Landes durchaus erforderlich ist. (Bravo!)

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Nach den Ausführungen des Bezirks und nach den Worten, die uns soeben der Herr Minister des Innern in gründlicher Weise über die außerordentliche Wichtigkeit dieser Kanalsfrage hier vorgeführt hat, ist es nicht mehr nötig, hier noch viele Worte zu verlieren! Ich persönlich gebe meiner Freude darüber Ausdruck, daß diese Worte hinausklingen werden nicht allein ins oldenburger Land sondern auch ins benachbarte Preußen. Ich freue mich besonders, daß der Eisenbahnausschuß in so unzweideutiger Weise die Wünsche sowie die Gesinnung zum Ausdruck bringt, die unser Land hat. Wenn Preußen Wert darauf legt, in Nordwestdeutschland moralische Eroberungen zu machen, hier ist ein Gebiet, wo es Eroberungen machen kann! (Allseitige Zustimmung.)

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. (Zuruf: Bitte Feststellung des Stimmverhältnisses.) Ich bitte die Herren, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zum 19. Gegenstand:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Abschluß der Eisenbahnbetriebsklasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1916.** (Anlage 8.)

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle, soweit erforderlich, die nachgewiesenen Ueberschreitungen genehmigen und die Nebenanlagen A, B, C und D der Anlage 8 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Vorlage der Staatsregierung. Das Wort wird nicht verlangt? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet? Stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt jetzt der 20. Gegenstand:

**Wahl eines Mitgliedes der Obererjakommission und dessen Stellvertreters.** (Anlage 3.)

Die Mitglieder waren Herr Direktor zur Loye, Oldenburg, und Herr Stöver, Oldenburg. Die Wahl muß durch Stimmzettel erfolgen, wenn darauf angetragen wird. In früherer Zeit ist aber diese Wahl durch Zuruf vorgenommen worden. Ich frage an, ob auch in diesem Fall durch Zuruf gewählt werden soll. Ich bitte um Vorschläge und gebe Herrn Abg. Tappenbeck das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** Ich beantrage Wiederwahl der beiden Herren.

**Präsident:** Es handelt sich um die Wahl des Herrn Direktors zur Loye und des Herrn Proprietärs Hermann Stöver, Oldenburg, Brüderstraße 33. Ich bitte die Herren, die diese beiden Herren wieder wählen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die beiden Herren sind wiedergewählt.

Wir kommen jetzt zum 21. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über die Gesetzesvorlage, betreffend die Festsetzung des Beitragsverhältnisses der drei Landesteile des Großherzogtums zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums.** 1. Lesung. (Anlage 1.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag, über den Gesetzentwurf und über die Anlage 1. Das Wort ist nicht verlangt? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet? Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Montag, den 10. Dezember, morgens 9 Uhr, einzureichen.

Wir kommen jetzt zum 22. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Stadtmagistrats Schwartau, betreffend Aenderung des Artikels 10 I Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes.**

Der Ausschuß beantragt:

1. Der Landtag wolle die Bittschrift des Stadtmagistrats Schwartau der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.
2. Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, baldmöglichst von neuem Entwürfe zur Aenderung der Einkommensteuergesetze der drei Landesteile vorzulegen und dabei die Schulden-Anmeldung im Sinne des von dem Finanzausschuß des 32. Landtages vertretenen Standpunktes zu regeln.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und die Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

**Abg. Tappenbeck:** M. H.! Der Wunsch des Stadtmagistrats Schwartau nach Milderung der Bestimmungen über die Schuldenanmeldung wird im Lande allgemein geteilt, und es bestehen ohne Zweifel entschiedene Härten, deren baldmöglichste Beseitigung dringend zu wünschen ist. Auf der anderen Seite kann aber eine Bestimmung im Gesetz nicht entbehrt werden, welche die Steuerpflichtigen anhält, ihre Schulden rechtzeitig und vollständig anzumelden. Bei den früheren Verhandlungen über ein neues Einkommen-

Steuergesetz ist die Formel dafür, wie diesen Anforderungen nach beiden Richtungen am besten entsprochen wird, noch nicht gefunden worden. Aber es kam damals zu einer Einigung zwischen dem Regierungsbevollmächtigten und dem Finanzausschuß dahin, daß entweder eine Ordnungsstrafe angedroht werden sollte für die säumigen Steuerpflichtigen, die ihre Schulden nicht rechtzeitig anmelden, oder daß in anderer Weise noch eine Milde rung der Bestimmung getroffen werden sollte. Das Gesetz kam damals nicht zustande, und so ist auch diese Angelegenheit leider noch nicht beordnet. Eine Beseitigung der überall empfundenen Härte ist aber dringlich. Am besten geschieht dies nach Ansicht des Finanzausschusses im Rahmen einer allgemeinen Neugestaltung des Einkommensteuergesetzes. Und deswegen wird auch vom Finanzausschuß diese Gelegenheit wahrgenommen, um die Staatsregierung zu ersuchen, baldmöglichst den Entwurf eines neuen Einkommensteuergesetzes vorzulegen.

Die Bittschrift des Magistrats Schwartau würde der Finanzausschuß zur Berücksichtigung überwiesen haben, wenn er nicht ein Mittel vorgeschlagen hätte, das bei den früheren Verhandlungen sich als wenig zweckmäßig erwiesen hat, nämlich den säumigen Steuerpflichtigen um eine oder zwei Stufen in der Steuer zu erhöhen. Dieser Weg ist nicht gangbar. Deswegen hat der Finanzausschuß andere Anträge gestellt, nämlich eine baldmöglichste Beseitigung der Härten, und zwar am besten im Rahmen eines baldmöglichst vorzulegenden neuen Einkommensteuergesetzes. Ich bitte, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der 23. Gegenstand ist ein:

**Bericht des Finanzausschusses zur Anlage 27 über beantragte Erhöhung der Geschäftskosten-Vergütungen an die Amtseinknehmer.**

Der Antrag des Ausschusses lautet in Uebereinstimmung mit dem Regierungsantrag:

Es werden für 1918 40 % der in der Besoldungsordnung vorgesehenen Geschäftskostenvergütungen außerordentlich zur Verfügung gestellt, und zwar

für das Herzogtum Oldenburg	12 000 M.,
„ „ Fürstentum Lübeck	1 600 „
„ „ „ Birkenfeld	1 600 „

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Anlage 27. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Weiter kommen wir zum 24. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für 1916.** (Anlage 33.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle zu § 13 der Ausgaben 9270,57 Mark nachbewilligen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Vorlage 33 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und die Anlage 33. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind beide angenommen.

Es folgt nunmehr der 25. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1916.** (Anlage 29.)

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle die Vorlage 29 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Vorlage 29. Da niemand das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Weiter folgt der 26. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1918.** (Anlage 32.)

Die Ausschußanträge lauten:

Antrag 1:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 5 annehmen und genehmigen, daß als Einnahmen der Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1918 221 500 M. eingestellt werden.

Antrag 2: Er ist zu den Ausgaben gestellt:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 16 annehmen und genehmigen, daß als Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1918 291 850 M. eingestellt werden.

Antrag 3:

Der Landtag wolle der Anmerkung seine Zustimmung geben.

Antrag 4:

Der Landtag wolle genehmigen, daß, soweit die wirklichen Ausgaben durch die wirklichen Einnahmen nicht gedeckt werden sollten, die Staatsregierung den Fehlbetrag aus den auf kurze Kündigung belegten Beständen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg vorschußweise entnehmen kann.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen des Ausschusses und zu den §§ 1—5 der Einnahmen, §§ 1—16 der Ausgaben, zu der Anmerkung. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen über alle Anträge zusammen ab, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der 27. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Einnahmen und Ausgaben.**

der Staatsgutskapitalienklassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1918. (Anlage 12.)

Es wird beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Antrag der Staatsregierung entsprechend für das Fürstentum Lübeck

- a) 10 000 *M* zu Landerwerbungen behufs Errichtung von Anbauersstellen und zur Ablegung von Pachtparzellen für die Insten,
- b) 10 000 *M* zur Landerwerbung behufs Abrundung von Staatsforsten und zum Ankauf von zur Aufzucht geeigneten Ländereien, sowie zur Bestreitung der Kosten der ersten Aufforstung von Staatsgrundstücken,
- c) 4000 *M* zu Meliorationen, Wege und Abwässerungsanlagen, welche dauernde Mehrerträge oder eine dauernde Werterhöhung der Staatsgrundstücke versprechen,

bewilligen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle für das Fürstentum Birkenfeld den Rest der Staatsgutskapitalien mit rund 9830 *M* bei der Staatsgutskapitalienkasse zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über die Anlage 12. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Wir kommen jetzt zum 28. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der in den Anlagen A 1 und A 2 und B 1 und B 2 die auf das Forstbetriebsjahr 1915—16 sich erstreckenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten der beiden Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld.** (Anlage 4.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 4 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Anlage 4. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir gehen über zum 29. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1916—17.** (Anlage 13.)

Es wird beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage 13 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 13. Da niemand das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Den letzten (30.) Gegenstand der Tagesordnung bildet ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erwerb von Baugelände.** (Anlage 15.)

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle dem Ankauf des im vorstehenden näher bezeichneten Woegel'schen Grundbesitzes, für die Zwecke der Seefahrtsschule in Esfleth, zustimmen und den Kaufpreis von 13 000 *M* aus der Landeskasse des Herzogtums zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 15. Da niemand das Wort wünscht, kommen wir sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Wann die nächste Sitzung stattfindet, kann ich jetzt mit Sicherheit noch nicht sagen, voraussichtlich aber nicht vor Donnerstag nächster Woche. Die Tagesordnung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt werden. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 55 Min.)